

Deutsche Bischofskonferenz

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion 2018

Liebe Schwestern und Brüder,

Armut und die Zerstörung der Umwelt gehören zu den großen Problemen unserer Zeit. Niemanden darf dies gleichgültig lassen, denn das hieße, Gottes Plan für die Schöpfung und die Würde des Menschen zu verneinen. „Die ganze Menschheitsfamilie“, so schreibt auch Papst Franziskus in seiner Enzyklika ‚Laudato si‘, soll „bei der Suche nach einer nachhaltigen und ganzheitlichen Entwicklung“ (Nr. 13) einbezogen werden.

Darum stellt uns Misereor mit der diesjährigen Fastenaktion vor die Frage: „Heute schon die Welt verändert?“ Wer wollte bezweifeln, dass unsere Welt Veränderung braucht – hin zu einem guten Leben für alle, weltweit! Wie bei uns steht auch die aktuelle Fastenaktion der Kirche in Indien unter dieser Frage. Dort setzen sich die Partner von Misereor für ein gutes Leben der Menschen am Rande der Gesellschaft ein: Auf dem Land suchen sie nach Lösungen für die Versorgung mit sauberem Wasser. In den Armenvierteln der Städte tragen sie mit Bildungsangeboten für Kinder und Frauen und durch die Stärkung der Rechte der Arbeiter und Handwerker zu einem menschenwürdigen Leben bei.

Bitte setzen Sie am kommenden Sonntag im Gebet, mit Aktionen in Ihrer Kirchengemeinde und bei der Misereor-Kollekte ein großzügiges Zeichen gelebter Solidarität und Nächstenliebe. Jede Spende trägt dazu bei, dass die Armen in Indien und weltweit ein menschenwürdiges Leben führen können.

Fulda, den 27. September 2017

Für das Bistum Rottenburg-Stuttgart

+ **Dr. Gebhard Fürst**
Bischof

Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 11. März 2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Die Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 18. März 2018, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor bestimmt.

Bischöfliches Ordinariat

BO-Nr. 5692 – 19.10.17

PfReg. M 9.7 und H 7.4 B

Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2018

Mit dem Leitwort der 60. Fastenaktion „Heute schon die Welt verändert?“ geht Misereor gemeinsam mit der Fastenaktion der katholischen Kirche in Indien der Frage nach: „Was ist Lebensqualität?“ Auch 60 Jahre nach der Gründung des Hilfswerkes für Entwicklungszusammenarbeit braucht die Welt Veränderung: hin zu einem guten Leben für alle! Und dies in dem Bewusstsein, dass die sozialen und ökologischen Probleme nur gemeinsam bewältigt werden können. Alle Länder stehen vor der Notwendigkeit, sich weiterentwickeln zu müssen.

In Indien setzen sich die Partner von Misereor auch für ein gutes Leben ein, insbesondere für die Menschen am Rande der Gesellschaft. Auf dem Land suchen sie gemeinsam mit den Einwohnern nach Lösungen für ein besseres Leben, zum Beispiel für die Versorgung mit ausreichend und sauberem Wasser. In der Stadt tragen die Partner in den Armenvierteln mit Bildungsangeboten für Kinder und Frauen und durch die Stärkung der Rechte der Arbeiter und Handwerker zu einem menschenwürdigen Leben bei.

Die 60. Misereor-Fastenaktion wird am 1. Fastensonntag, dem 18. Februar 2018, eröffnet. Gemeinsam mit Bischöfen und Partnern aus Indien sowie den Gläubigen aus der Erzdiözese München und Freising feiert Misereor um 10:00 Uhr im Münchener Dom einen Gottesdienst, der live in der ARD übertragen wird.

Mit dem **Aktionsplakat** zur Fastenaktion zeigt Misereor Menschen in Indien. Menschen mit Selbstbewusstsein und positiver Energie. Bitte hängen Sie das Plakat gut sichtbar in Ihrer Gemeinde, z.B. im Schaukasten oder am Schriftenstand, aus und versehen Sie den Opferstock in Ihrer Kirche mit dem Misereor-Opferstockschild.

Das **Misereor-Hungertuch** „Ich bin, weil du bist“ lädt mit zahlreichen Begleitmaterialien zu Reflexion und Auseinandersetzung ein. Das Hungertuch ist in zwei Größen zum Aushang im Kirchenraum, Pfarrheim oder in der Schule bestellbar.

Die **„Liturgischen Bausteine“** geben Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten während der Fastenzeit; sie enthalten auch Kreuzwege für Kinder und Erwachsene, Früh- bzw. Spätschichten sowie Vorschläge für die Gestaltung von Gottesdiensten mit Kindern.

Der **Misereor-Fastenkalendar 2018** und das **Fastenbrevier** (www.fastenbrevier.de) laden ab Aschermittwoch ein, die Fastenzeit für sich oder mit der Familie aktiv zu gestalten. Viele Gemeinden bieten am Misereor-Sonntag, dem 18. März 2018, ein **Fastenessen** zugunsten von Misereor-Projekten an.

Die **Kinderfastenaktion** hält zahlreiche Anregungen und Angebote zur Gestaltung der Fastenzeit in Kindergarten, Grundschule und Gemeinde bereit: www.kinderfastenaktion.de. Jugendliche sind aufgerufen, sich

bei der **Jugendaktion** von Misereor und BDKJ mit der Ungleichverteilung und Kommerzialisierung von Wasser auseinanderzusetzen: www.jugendaktion.de.

In jeder Pfarrgemeinde können Sie mit einer Tasse fair gehandeltem Kaffee die Misereor-Fastenaktion unterstützen, nutzen Sie dazu den bundesweiten „**Coffee Stop-Tag**“ am Freitag, dem 16. März 2018.

Am 4. Fastensonntag, dem 11. März 2018, soll in allen katholischen Gottesdiensten der **Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion** verlesen werden. Legen Sie bitte die Opfertütchen zu den Gottesdiensten aus.

Am 5. Fastensonntag, dem 18. März 2018, wird mit der **Misereor-Kollekte** um Unterstützung der Projektarbeit der Partner in Afrika, Asien, Ozeanien und Lateinamerika gebeten. Für spätere Fastenopfer sollte das Misereor-Schild am Opferstock bis zum Sonntag nach Ostern stehen bleiben. Das „Fastenopfer der Kinder“ soll gemeinsam mit der Gemeindegeldkollekte überwiesen werden. Es ist ausdrücklicher Wunsch der Bischöfe, dass die Kollekte zeitnah und ohne Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an Misereor weitergeleitet wird. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, z. B. für eigene Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Misereor ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis Ihrer Kollekte vorliegt, geben Sie es bitte der Gemeinde mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt.

Fragen zur Fastenaktion beantwortet gerne das „Team Fastenaktion“ bei Misereor: Tel.: 0241 442-445, E-Mail: fastenaktion@misereor.de. Informationen finden Sie auf der Misereor-Homepage www.fastenaktion.de. Dort stehen viele Materialien zum kostenlosen Download bereit. **Materialien zur Fastenaktion** können bestellt werden bei MVG, Tel.: 0241 47986100, E-Mail: bestellung@eine-welt-shop.de und www.misereor-medien.de.

BO-Nr. 6593 – 07.12.17
PfReg. C 5.5

Dekret zur Anerkennung der Katholischen Krankenhausseelsorge¹ im Dekanat Böblingen als Einrichtung des Dekanats

Nach Anhörung der Gremien im Dekanat, der zuständigen Mitarbeitervertretungen sowie der „Arbeitsgemeinschaft katholische Krankenhaus- und Kurseelsorge in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ erlasse ich auf der Grundlage der diözesanen Richtlinien und Qualitätskriterien für die katholische Krankenhausseelsorge folgendes Dekret:

Präambel

„Lebenssituationen wahrnehmen, Begegnung suchen“ und „für die unantastbare Würde des Menschen eintreten“, so beschreiben die Pastoralen Prioritäten der Diö-

¹ Im Klinikverbund Südwest wird im gleichen Sinn von Klinikseelsorge gesprochen

zese Rottenburg-Stuttgart „Zeichen setzen in der Zeit“ seit 2003 zentrale Handlungsziele unserer Diözese.

Die Katholische Krankenhausseelsorge sucht mit den Menschen im Krankenhaus nach Quellen der Hoffnung und nach Hilfen zur Bewältigung ihrer Situation. Sie ist überzeugt, dass Leid nicht gleichbedeutend mit Unheil ist und Heil nicht abhängt von Heilung. Sie richtet sich an alle Patientinnen und Patienten, Angehörigen und Mitarbeitenden im Krankenhaus, unabhängig von ihrer Konfessions- oder Religionszugehörigkeit. Sie achtet und unterstützt die unterschiedlichen spirituellen Bedürfnisse und die konfessionell geprägten Anliegen.

In ihrem seelsorglichen Dienst vertraut die Krankenhausseelsorge auf die Wirklichkeit Gottes, dessen Verborgenheit sie aushält und dessen liebevolle Nähe sie bezeugt. Gerade so dient sie allen Menschen im Krankenhaus.

1. Rechtsstellung

Die Katholische Krankenhausseelsorge im Dekanat Böblingen ist eine Einrichtung des Dekanats gemäß § 21 Abs. 1 DekO. Die Einrichtung trägt den Namen „Krankenhausseelsorge im Dekanat Böblingen“. Als Einrichtung des Dekanats umfasst die Krankenhausseelsorge das Handeln aller mit Krankenhausseelsorge beauftragten Personen in den Krankenhäusern im Gebiet des Dekanats. Die mit der Krankenhausseelsorge beauftragten Mitarbeiter/innen sind im Umfang dieser Stellenanteile der Einrichtung des Dekanats zugeordnet.

Soweit dieses Dekret nachfolgend nichts anderes regelt, gelten für die Rechtsstellung, die Zuständigkeiten und die Arbeitsweise der Krankenhausseelsorge die §§ 21 und 22 DekO.

2. Leitung

Der Dekan ist Vorgesetzter der der Einrichtung des Dekanats zugeordneten Krankenhausseelsorger/innen.

Nach Anhörung der Krankenhausseelsorger/innen und in Abstimmung mit dem Bischöflichen Ordinariat beauftragt der Dekan eine/n Krankenhausseelsorger/in befristet auf fünf Jahre (mit der Möglichkeit der mehrmaligen Wiederholung) zum/zur „koordinierenden Krankenhausseelsorger/in“.

Die Zielvereinbarungsgespräche gem. § 22 Abs. 4–6 DekO führen die zuständige Hauptabteilung V und der Dekan gemeinsam.

3. Aufgaben des/der koordinierenden Krankenhausseelsorgers/in

Neben dem pastoralen Auftrag in der Krankenhausseelsorge nimmt der/die koordinierende Krankenhausseelsorger/in folgende Aufgaben im Dekanat wahr:

- a) Leitung der Konferenz der Krankenhausseelsorger/innen
- b) Teilnahme an der Konferenz der Leiter/innen der Einrichtungen des Dekanats gem. 22 Abs. 8 DekO
- c) Sprecher/in der Einrichtung „Krankenhausseelsorge“

- d) Sorge für die Bereitstellung von Sachmitteln für die der Einrichtung zugeordneten Krankenhauseelsorger/innen im Haushalt des Dekanats
- e) Sorge für die Ausbildung und Begleitung der in der Krankenhauseelsorge ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter/innen
- f) Sorge für die Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtung in Kooperation mit der Dekanatsgeschäftsstelle
- g) Sorge für die Pflege ökumenischer und interreligiöser Zusammenarbeit.

4. Konferenz der Krankenhauseelsorger/innen

Die mit Krankenhauseelsorge beauftragten Personen bilden eine Konferenz.

Die Konferenz trifft sich u. a. zum Austausch über Fragen der Krankenhauseelsorge und des Gesundheitswesens, zur gegenseitigen Beratung der Krankenhauseelsorger/innen, zur Absprache über dienstliche Belange (z.B. Klärung der Rufbereitschaft), zur fachlichen Fort- und Weiterbildung, zu Fragen der Gewinnung, Ausbildung und Begleitung ehrenamtlich tätiger Dienste im Krankenhaus, zu Fragen der Vernetzung mit den Kirchengemeinden und mit den Heimatgemeinden entlassener Patienten/innen.

Die Konferenz tagt mindestens einmal im Jahr. Der/die koordinierende Krankenhauseelsorger/in lädt die Krankenhauseelsorger/innen und den Dekan zur Konferenz ein und leitet die Sitzung. Die Teilnahme an der Konferenz ist verpflichtend. Über die wesentlichen Inhalte und Beschlüsse der Konferenz ist eine Niederschrift zu fertigen. Der Dekan nimmt an der Konferenz möglichst teil.

5. Vernetzung zwischen Krankenhauseelsorge und Seelsorgeeinheiten

Der Dekan sorgt für eine Vernetzung der Krankenhauseelsorge mit der Pastoral in der Seelsorgeeinheit. Art und Intensität der Zusammenarbeit hängen von den örtlichen Gegebenheiten und den jeweiligen Dienstaufträgen ab und werden zwischen Dekan, dem Pfarrer der Seelsorgeeinheit und dem/der betreffenden Krankenhauseelsorger/in geregelt und schriftlich festgehalten.

Es ist darauf zu achten, dass die Erreichbarkeit von Seelsorge in Gemeinden und Einrichtungen im Dekanat ebenso gewährleistet ist wie eine verbindlich-verlässliche Erreichbarkeit von Priestern für Krankensalbungen und andere Dienste.

Die Krankenhauseelsorger/innen halten regelmäßigen Kontakt zum Pastoralteam der Seelsorgeeinheit, auf deren Gebiet sich das Krankenhaus befindet.

6. Arbeitsgemeinschaft

Die Krankenhauseelsorger/innen sind Mitglied in der „Arbeitsgemeinschaft katholische Krankenhaus- und Kurseelsorge in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“. Die Arbeitsgemeinschaft dient dem Austausch über Fragen des Dienstes, zur fachlichen Unterstützung der Arbeit durch Arbeits- und Projektgruppen und zur Fortbildung. Grundlage ihrer

Arbeit ist die Satzung der Arbeitsgemeinschaft in der jeweils gültigen Fassung.

7. Finanzen

Die Finanzierung der Katholischen Krankenhauseelsorge erfolgt gemäß § 22 Abs. 1 DekO. Der Erlass Nr. A 11231 (KABL. 1972, S. 149) tritt außer Kraft.

Die bisher durch das Bischöfliche Ordinariat gewährten Zuschüsse für Sachmittel der Krankenhauseelsorge werden weiterhin ausbezahlt – zukünftig jedoch an das Dekanat Böblingen.

8. Geltung

Dieses Dekret tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Rottenburg, den 11. Dezember 2017

Weihbischof Matthäus Karrer
Bischofsvikar

BO-Nr. 6211 – 16.11.17

PfReg. B 2.1

Organisationserlass für die Abteilung Kirchengemeinden/RPA

Auf der Grundlage des „Organisationserlasses für die HA XIII – Kirchengemeinden und Dekanate“ vom 30.11.2010 (BO-Nr. 5650/2010) und aufgrund weitreichender Entwicklungen in der ortskirchlichen und diözesanen Verwaltung wird die Abteilung Kirchengemeinden/RPA (Rechnungsprüfungsamt) des Bischöflichen Ordinariates neu organisiert. Während die bisherigen Aufgaben der Abteilung Kirchengemeinden/RPA beibehalten werden, wird ihre Aufbau- und Ablaufstruktur neu gestaltet. Es werden vier Sachgebiete eingerichtet, in denen jeweils Funktionen der Aufsicht und Prüfung gebündelt werden. Diese funktionale Aufbaustruktur soll mit gesteigerter Professionalität der Bewältigung neuer Herausforderungen dienen. Zudem entspricht dieser funktionale Aufbau den ebenfalls funktional ausgerichteten Verwaltungszentren, die für die ortskirchliche Verwaltung unmittelbar zuständig sind. Weitere Ziele dieser Neuausrichtung sind eine konsequente Umsetzung des Handlungsprinzips der Subsidiarität und eine verbesserte Zusammenarbeit mit den pastoralen Hauptabteilungen des Bischöflichen Ordinariates.

Die Abteilung Kirchengemeinden/RPA ist eine Abteilung der Hauptabteilung XIII – Kirchengemeinden und Dekanate.

1. Aufgaben und Organisation der Abteilung Kirchengemeinden/RPA

Die Hauptabteilung XIII – Kirchengemeinden und Dekanate trägt im Auftrag des Bischofs die Verantwortung für die Rechts- und Vermögensaufsicht über die Kirchengemeinden, Kirchenpflegen, Gesamtkirchengemeinden, ortskirchlichen Rechtspersonen und die Dekanate. Die Hauptabteilung XIII unterstützt den Bischof, die Diözesanleitung und die zuständigen Gre-

mien bei der Umsetzung des geltenden kirchlichen und staatlichen Rechts, insbesondere der Ordnung für die Kirchengemeinden und ortskirchlichen Stiftungen (KGO), der Richtlinien für die Pastoral mit Katholiken anderer Muttersprache in den Seelsorgeeinheiten der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Ordnung für die Dekanate in der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Der Abteilung Kirchengemeinden/RPA werden zur Wahrnehmung der bischöflichen Aufsicht die nachfolgenden Aufgaben übertragen.

Die Abteilung Kirchengemeinden/RPA besteht aus der Leitung der Abteilung und vier Sachgebieten:

- Sachgebiet 1 „Finanzen und Liegenschaften“
- Sachgebiet 2 „Einrichtungen, Kindergärten“
- Sachgebiet 3 „Organisation und Personal“
- Sachgebiet 4 „Prüfung“

Dem Sachgebiet 1 „Finanzen und Liegenschaften“ werden folgende Aufgaben zugeordnet:

1.1 Finanzausstattung der Kirchengemeinden und Dekanate

- Vorbereitung der Rechtsgrundlagen und Entscheidungen der politischen Gremien, Erheben der Grundlagen für die Verteilung der Kirchensteuern an die Kirchengemeinden und Dekanate,
- Berechnung und Durchführung der Zuweisungen der Kirchensteuermittel an die Kirchengemeinden, Planung und buchungstechnische Abwicklung für den Mandanten 2 (Kirchensteuerverteilung),
- strategisches Controlling für den Finanzbereich der Kirchengemeinden und Dekanate, inkl. der mittel- und langfristigen Finanz- und Investitionsplanung der Kirchengemeinden sowie der Steuerung der Gesamtverschuldung der Kirchengemeinden,
- Berechnung und Zuweisung der Finanzmittel für die Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache,
- Geschäftsführung der Ausgleichstockkommission, Verwaltung der Mittel des Ausgleichstocks,
- Verwaltung von Fonds, die der Unterstützung der Kirchengemeinden dienen, z.B. Fonds für dringende Investitionen, Nachhaltigkeitsfonds,
- Haushaltswesen der Kirchengemeinden und Dekanate (Rechtsgrundlagen, Rahmenvorgaben, Beratung, Genehmigung, Haushaltskontrolle, Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Finanzstatistik etc.),
- Kassen- und Rechnungswesen,
- EDV-Einsatz im Bereich Finanzbuchhaltung.

1.2 Bauwesen der Kirchengemeinden und Dekanate

- Rahmenvorgaben für die Baumaßnahmen der Kirchengemeinden und Dekanate,
- Vorlage der jährlichen Investitionsliste,
- Bedarfsanerkennungsverfahren für kirchliche Baumaßnahmen, finanzielle und verwaltungstechnische Bearbeitung von Bauanträgen und

Baumaßnahmen, Erstellen von Entscheidungsvorlagen, Ausfertigung der Genehmigungs- bzw. Ablehnungsschreiben, Prüfung der Baufinanzierung,

- Beratung in Bau- und Nachbarrechtsfragen etc.

1.3 Liegenschaften und Vermögensverwaltung

- Mitwirkung bei/Umsetzung von Grundsätzen für die Entwicklung von kirchlichen Grundstücken und Gebäuden,
- Prüfung und Genehmigung von Liegenschaftsgeschäften (Erwerb, Veräußerung, Vermietung und Verpachtung),
- sonstige Vermögensverwaltung (z. B. altrechtliche Verpflichtungen mit Staat und Kommunen, Prüfung von Darlehensanträgen, Pfarrhausangelegenheiten, Vermietung von Pfarrhäusern, etc.).

1.4 Rechts- und Finanzaufsicht über die Dekanate

- Umlagen der Dekanate,
- Genehmigung/Prüfung der Haushaltspläne.

Dem Sachgebiet 2 „Einrichtungen, Kindergärten“ werden folgende Aufgaben zugeordnet:

1.5 Rechts- und Finanzaufsicht über die ortskirchlichen Einrichtungen, Kindergärten und Sozialstationen

- Klärung/Abstimmung der staatlichen und kommunalen Rahmenbedingungen (im Kontext mit den zuständigen Landesbehörden, kommunalen Landesverbänden/Kommunen),
- Entwicklung von Rahmenbedingungen für die Beteiligung und das finanzielle Engagement,
- Bearbeitung von Rechts- und Finanzfragen.

Dem Sachgebiet 3 „Organisation und Personal“ werden folgende Aufgaben zugeordnet:

1.6 Verfassung und Organisation der Kirchengemeinden und sonstigen kirchlichen Rechtspersonen

- Klärung von Strukturen und Organisation der Verwaltungszentren, der Kirchengemeinden, Kirchenpflegen, Gesamtkirchengemeinden und ortskirchlichen Rechtspersonen,
- Erarbeitung von Rechtsgrundlagen und Mustersatzungen sowie Bearbeitung von Rechtsfragen; Genehmigung von Satzungen und Verträgen,
- Mitarbeit bei Gebietsveränderungen/Umpfahrungen von ortskirchlichen Rechtspersonen, Änderungen von Dekanatsgrenzen (Einholen von Genehmigungen kommunaler oder staatlicher Stellen, Erstellen von Urkunden und Genehmigungen, Begleitung bei Gebietsveränderungen etc.).

1.7 Personalwesen der Kirchengemeinden und Dekanate

- Rahmenvorgaben für Personaldeputate, Kriterien für Stellenbewertungen, Genehmigen und Überwachen der Stellenpläne,
- Besetzungsverfahren für Stellen in Verwaltungszentren,

- Prüfung von genehmigungspflichtigen Anstellungsverfahren und beamtenrechtlichen Entscheidungen bei (Gesamt-)Kirchengemeinden und Dekanaten.

1.8 Bildung von Verwaltungszentren/Fachaufsicht über Verwaltungszentren

- Klärung von Struktur- und Organisationsfragen,
- Rahmenbedingungen, Einführung, Fortbildung, Unterstützung und Beratung der Verwaltungs- und Unterzentren.

Dem Sachgebiet 4 „Prüfung“ werden folgende Aufgaben zugewiesen:

1.9 Rechnungsprüfung

- Aufsichtsprüfung bei Kirchengemeinden, Kirchenpflegen und Dekanaten,
- Überwachung der Prüfungsbeanstandungen, Einleitung der erforderlichen Maßnahmen,
- Sonderprüfungen etc.,
- Prüfung von Verwaltungs- und Unterzentren.

2. Bewirtschaftungsbefugnisse

Dem Leiter der Abteilung Kirchengemeinden/RPA wurde in schriftlicher Form die Befugnis für Genehmigungen und Rechtsgeschäfte der von der Abteilung Kirchengemeinden/RPA bewirtschafteten und beaufsichtigten Rechtspersonen erteilt. Für die erteilten Genehmigungen sind neben der Kirchengemeindeordnung (KGO) insbesondere das „Dekret zur Wahrnehmung der Vermögensverwaltung im Bischöflichen Ordinariat“ (BO-Nr. A 3534 vom 06.12.2005, veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 1/2006, S. 4) und die „Neufassung von § 3 und Ergänzung von § 8 des Statutes des Diözesanverwaltungsrates“ (DVR Nr. B 4109 vom 3534 vom 06.12.2005, veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 1/2006, S. 8) zu beachten.

Für die Genehmigung und den Vollzug von Rechtsgeschäften, die die Wertgrenzen der vom Diözesanverwaltungsrat an den Leiter der Hauptabteilung XIII – Kirchengemeinden und Dekanate delegierten Bewirtschaftungsbefugnisse überschreiten, ist der Diözesanverwaltungsrat bzw. der Generalvikar zuständig.

Für die Geschäftsführung und Verwaltung des Ausgleichstocks sind die für den Ausgleichstock geltenden Richtlinien maßgeblich.

3. Arbeitsweise

Der Leiter/die Leiterin der Abteilung Kirchengemeinden/RPA ist direkt der Leitung der Hauptabteilung XIII – Kirchengemeinden und Dekanate unterstellt. Er/sie nimmt die Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeiter/innen der Abteilung Kirchengemeinden/RPA wahr.

Er/sie hat die Möglichkeit, Befugnisse innerhalb des vorgegebenen Rahmens – im Einvernehmen mit der Hauptabteilungsleitung – in schriftlicher Form innerhalb der Abteilung zu delegieren. Bei Delegationen ist die Zuständigkeit der Leitungen der Sachgebiete zu berücksichtigen. Die delegierten Befugnisse können – nach Abstimmung mit der Hauptabteilungsleitung – jederzeit vom Leiter/von der Leiterin der Abteilung Kirchengemeinden/RPA zurückgenommen werden.

Der Leiter bzw. die Leiterin der Abteilung Kirchengemeinden/RPA nimmt die unmittelbare Dienst- und Fachaufsicht über die Leitungen der Sachgebiete wahr, sorgt für die ziel- und ergebnisorientierte Arbeit der gesamten Abteilung und trägt Sorge für die abgestimmte Zusammenarbeit der Sachgebiete untereinander. In diesen Aufgaben wird er bzw. sie von der stellvertretenden Abteilungsleitung unterstützt. Für die Sachgebiete der Abteilung Kirchengemeinden/RPA werden jeweils Sachgebietsleitungen bestellt, die dem bzw. der Abteilungsleiter/in unmittelbar unterstellt sind.

Maßgeblich für die Arbeitsweise der Abteilung Kirchengemeinden/RPA sind die Kapitel V. und VI. des Dekretes zur Organisation der Diözesankurie vom 30.04.2003 (BO Nr. A 962/2003) und die sonstigen Regelungen für das Bischöfliche Ordinariat. Der Leiter/die Leiterin der Abteilung Kirchengemeinden/RPA ist verantwortlich für die Umsetzung dieser Vorgaben innerhalb seines/ihres Zuständigkeitsbereichs.

Die Abteilung Kirchengemeinden/RPA arbeitet mit den anderen Hauptabteilungen, Abteilungen und Stabsstellen des Bischöflichen Ordinariates zielorientiert und effizient zusammen und ist in zahlreichen Prozess-teams, Koordinationsforen oder Projekten vertreten (z.B. Prozessteam Dekanate, Prozessteam Seelsorgeeinheiten, Rottenburger Kindergartenkonferenz, Steuerungsgruppe Klimainitiative etc.).

Zahlreiche Schnittstellen bei der Aufgabenerfüllung bestehen insbesondere mit dem Generalvikar, der HA IV – Pastorale Konzeption, der HA V – Pastorales Personal, der HA VIII – Liturgie, dem Bischöflichen Bauamt, dem Amt für Kirchenmusik, der HA XIV – Personal, der HA XV – Finanzen und Vermögen, der HA XVI – Gesellschaften und Stiftungen/Wirtschaftsrecht. Hierbei achtet die Abteilung Kirchengemeinden/RPA besonders auf die sachgerechte und wirtschaftliche Gestaltung der relevanten Prozesse.

4. Inkraftsetzung

Dieser Organisationserlass tritt zum 01.01.2018 in Kraft. Alle bisher gültigen Erlässe zur Organisation der Abteilung Kirchengemeinden/RPA werden zum 31.12.2017 außer Kraft gesetzt.

Rottenburg, den 28. November 2017

Dr. Clemens Stroppel
Generalvikar

BO-Nr. 6552 – 06.12.17
P_fReg. D 2.3

Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 25. Februar 2018

Laut Beschluss des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz vom April 1992 (Prot. Nr. 5) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (25. Februar 2018) gezählt werden. Zu zählen sind **alle** Personen, die an den sonntäglichen hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfar-

reien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2018 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

BO-Nr. 6239 – 23.10.17

PfReg E 5.9

Aufwandsentschädigung für Diakone im Zivilberuf

Nach Beratung im Rat der Ständigen Diakone und Beschluss im Diözesanverwaltungsrat am 23.10.2017 wird in Abänderung der Regelung Nr. 5411 des Bischöflichen Ordinariats vom 14.11.2011 (KABL. 2011, Nr. 15, S. 490; Aufwandsentschädigung für nebenberufliche Ständige Diakone) festgelegt, dass die Aufwandsentschädigung für Ständige Diakone im Zivilberuf von 175 € auf 200 € monatlich erhöht wird. Mit der Aufwandsentschädigung sind die Kosten für Internet, Telefon, Arbeitszimmer und die sonstigen Werbungskosten in Zusammenhang mit dem nebenberuflichen Auftrag als Diakon abgegolten. Nicht abgegolten sind die Reisekosten nach den diözesanen Regelungen (z. B. Dienstreisen zur Erledigung von Dienstgeschäften außerhalb der erster Tätigkeitsstätte [= Arbeitszimmer]).

Diese Regelung tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Rottenburg, den 20. Dezember 2017

Dr. Clemens Stroppel
Generalvikar

BO-Nr. 6390 – 27.11.17

PfReg. E 1.3 b

Staatliche Vergütung für Religionsunterricht an öffentlichen Schulen

– Stichwoche –

Für die amtliche Schulstatistik 2018/2019 und die damit verbundenen Erhebungen an den Schulen in Baden-Württemberg hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport mit Bekanntmachung Az.: 22-9531.0/197 vom 27. November 2017 folgenden Termin festgesetzt:

Allgemeinbildende und berufliche Schulen
Stichwoche: 15. bis 20. Oktober 2018

Stichwoche 2019

Das Kultusministerium teilt die Stichwochenregelung üblicherweise zum Jahresende mit. In der Regel wird die Stichwoche für die allgemeinbildenden Schulen und für die beruflichen Schulen auf die sechste Woche im Schuljahr (14.–19. Oktober 2019) festgesetzt. Bitte beachten Sie diesen voraussichtlichen Termin schon jetzt bei Ihren Planungen für das nächste Jahr.

BO-Nr. 6698 – 12.12.17

Gemeinsame Datenschutzstelle und gemeinsame Diözesandatenschutzbeauftragte der (Erz-)Diözesen Freiburg, Fulda, Limburg, Mainz, Rottenburg-Stuttgart, Speyer und Trier

Die (Erz-)Diözesen Freiburg, Fulda, Limburg, Mainz, Rottenburg-Stuttgart, Speyer und Trier haben eine gemeinsame Datenschutzstelle mit Sitz im Haus am Dom in Frankfurt am Main errichtet. Diese ist Aufsichtsbehörde im Datenschutz für alle kirchlichen Stellen der beteiligten (Erz-)Diözesen. Mit der Leitung dieser Datenschutzstelle wird Frau Ursula Becker-Rathmair betraut und zum 01.01.2018 zur gemeinsamen Diözesandatenschutzbeauftragten ernannt.

Die gemeinsame Datenschutzstelle wurde zur Umsetzung der Vorgaben des künftigen europäischen Datenschutzrechtes errichtet, um einen zukunftsorientierten, wirkungsvollen kirchlichen Datenschutz gewährleisten zu können.

Die Datenschutzstelle firmiert unter „Katholisches Datenschutzzentrum Frankfurt/M“. Die Anschrift lautet: Haus am Dom, Domplatz 3, 60311 Frankfurt. Telefonnummer, Mail-Adresse und URL des Internetauftritts der Datenschutzstelle werden mitgeteilt, wenn diese feststehen.

Rottenburg, den 20. Dezember 2017

Dr. Clemens Stroppel
Generalvikar

BO-Nr. 6688 und 6689 – 11.12.17

PfReg. H 4.5 c

Ungültigerklärung von Dienstsiegeln

Die unten abgebildeten Dienstsiegel wurden entwendet und werden hiermit für ungültig erklärt. Die Dienstsiegel haben eine runde Form (Durchmesser 33 bzw. 30 mm). Alle Dokumente, die ab dem 08.12.2017 mit diesen Siegeln versehen sind, gelten als ungültig.

Sollten die Dienstsiegel gefunden oder unbefugt verwendet werden, wird um Nachricht gebeten an das Bischöfliche Ordinariat, Diözesanarchiv, Postfach 9, 72101 Rottenburg am Neckar.

Dienstsiegel des Kath. Pfarramts St. Martinus (Blau-stein-)Ehrenstein



Dienstsiegel des Kath. Pfarramts St. Josef (Blaustein-) Klingenstein



Rottenburg, den 20. Dezember 2017

Dr. Clemens Stroppel
Generalvikar

BO-Nr. 6627 – 8.12.17
PfReg. H 4.5 c

Ungültigerklärung von Dienstsiegeln

Die unten abgebildeten Dienstsiegel des katholischen Pfarramts St. Maria Suso wurden entwendet und werden hiermit für ungültig erklärt. Die Dienstsiegel haben eine länglich ovale bzw. runde Form (Maße 33 mm x 28 mm bzw. 20 mm Durchmesser). Alle Dokumente, die ab dem 02.12.2017 mit diesen Siegeln versehen sind, gelten als ungültig.

Sollten die Dienstsiegel gefunden oder unbefugt verwendet werden, wird um Nachricht gebeten an das Bischöfliche Ordinariat, Diözesanarchiv, Postfach 9, 72101 Rottenburg am Neckar.



Rottenburg, den 20. Dezember 2017

Dr. Clemens Stroppel
Generalvikar

BO-Nr. 6731 – 13.12.17
PfReg. D 11.1

Außerkraftsetzung eines Dienstsiegels

Das folgende Dienstsiegel wird mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt:

Dienstsiegel der Katholischen Gesamtkirchenpflege Heilbronn



Rottenburg, den 20. Dezember 2017

Dr. Clemens Stroppel
Generalvikar

Inkraftsetzung von Dienstsiegeln

BO-Nr. 6732 – 13.12.17
PfReg. D 11.1

Das folgende Dienstsiegel wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt:

Dienstsiegel der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Heilbronn



BO-Nr. 6699 – 12.12.17
PfReg. D 5.5

Das folgende Pfarramtssiegel wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt:

Dienstsiegel des Katholischen Pfarramts St. Josef Calw (Dekanat Calw)



Rottenburg, den 20. Dezember 2017

Dr. Clemens Stroppel
Generalvikar

BO-Nr. 6404 – 28.11.17
PfReg. F 1.1 d 2

Dekret
Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen
Caritasverbandes (AVR)
Beschluss der Unterkommission der
Regionalkommission Baden-Württemberg

Nachstehenden Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission vom 8. November 2017 setze ich hiermit gemäß § 21 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. in Kraft. Dieser Beschluss wird im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht.

Rottenburg, den 28. November 2017

+ **Dr. Gebhard Fürst**
Bischof

zu Antrag Nr. 1/2017/RK Ba-Wü
Malteser Hilfsdienst gGmbH Region Baden-
Württemberg (ambulante Kinderpflege und
Intensivpflege), Ulmer Str. 231, 70327 Stuttgart

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinderpflege ambulant Intensiv des Malteser Hilfsdienstes gGmbH Region Baden-Württemberg, Ulmer Str. 231, 70327 Stuttgart, wird in Abweichung von § 2 Abs. 1 Satz 1 der Anlage 32 zu den AVR die regelmäßige Arbeitszeit ohne entsprechenden Vergütungsausgleich
 - a) im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 30.06.2018 um 2 Stunden auf durchschnittlich 41 Stunden in der Woche erhöht und
 - b) im Zeitraum vom 01.07.2018 bis 31.12.2018 um 1 Stunde auf durchschnittlich 40 Stunden in der Woche erhöht.
 - c) Bei in Teilzeit beschäftigten Mitarbeitern/innen erhöht sich die Arbeitszeit nach Buchstabe a) und b) entsprechend anteilig des jeweils vereinbarten Beschäftigungsumfanges.
2. In ihrer Sitzung am 17./18.10.2018 wird die Unterkommission darüber entscheiden, ob der beantragten Maßnahme (Antrag vom 08.11.2017) auch für 2019 stattgegeben werden kann. Dazu bedarf es keines erneuten Antrags des Antragstellers.
3. Die leitenden Mitarbeiter/innen, deren Arbeitsbedingungen einzelvertraglich besonders vereinbart sind oder werden und Mitarbeiter/innen, die über die höchste Vergütungsgruppe der AVR hinausgehende Dienstbezüge erhalten, leisten einen Beitrag in prozentual gleichem Umfang wie die Maßnahme in Ziffer 1.
4. Von der Erhöhung der Arbeitszeit sind solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgenommen, für die die Erhöhung eine unbillige Härte darstellt. Der Dienstgeber prüft und entscheidet gemeinsam mit der zuständigen Mitarbeitervertretung das Vorliegen eines Härtefalles aufgrund eines Antrages der betroffenen Mitarbeiter.
5. Auf betriebsbedingte Kündigungen – mit Ausnahme solcher im Sinne von § 30a Rahmen – MAVO – wird im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

verzichtet. Sind dennoch betriebsbedingte Kündigungen zwingend erforderlich, können sie nur im Einvernehmen mit der zuständigen Mitarbeitervertretung erfolgen. Der betroffenen Mitarbeiterin/ dem betroffenen Mitarbeiter ist dann der Gegenwert der nach Ziffer 1 bzw. Ziffer 2 in Abweichung von § 2 Abs. 1 Satz 1 Anlage 32 AVR Arbeitszeit ungemindert auszubezahlen. Die Auszahlung muss spätestens am letzten Tag des Beschäftigungsverhältnisses dem/der Mitarbeiter/in zugeflossen sein.

6. Soweit die Einrichtung ganz oder teilweise während der Laufzeit des Beschlusses von Insolvenz, Schließung, Veräußerung oder einem Betriebsübergang im Sinne von § 613a BGB betroffen ist, entfällt die Anwendung der Maßnahme nach Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses (auflösende Bedingung). Den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist in diesem Fall Gegenwert der nach Ziffer 1 bzw. Ziffer 2 in Abweichung von § 2 Abs. 1 Satz 1 Anlage 32 AVR erhöhten Arbeitszeit ungemindert auszubezahlen. Die Auszahlung hat mit der auf die Betriebsänderung nach Satz 1 folgenden Monatsvergütung zu erfolgen.
7. Der Dienstgeber informiert die Mitarbeitervertretungen während der Laufzeit dieses Beschlusses über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Einrichtung, sodass ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die Regionalkommission versteht darunter insbesondere, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretungen regelmäßig, mindestens vierteljährlich, unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen (s.v. § 27 a MAVO) schriftlich unterrichtet sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darstellt.
8. Ergibt sich während der Laufzeit des Beschlusses ein Jahresüberschuss, ist dieser zu zwei Dritteln an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszuschütten. Die Ausschüttung ist in der Höhe auf den Gegenwert der Arbeitszeiterhöhung begrenzt.
9. Auf die Rechte aus diesem Beschluss können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht verzichten.
10. Die Änderungen treten am 01.01.2018 in Kraft.

Rottenburg, den 20. Dezember 2017

Dr. Clemens Stroppel
Generalvikar

Diözesanverwaltungsrat

BO-Nr. 6728 – 13.12.17

Stiftung „Religion und Berufsbildung – Religionspädagogik an Berufsbildenden Schulen“

– Satzungsänderung –

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands beschloss am 20. Juni 2011 eine Änderung des Geltungsbereichs der „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“ (GrO). Bischof Dr. Gebhard Fürst setzte die novellierte GrO am 15. Oktober 2011 für die Diözese Rottenburg-Stuttgart in Kraft.

Die Stiftung „Religion und Berufsbildung – Religionspädagogik an Berufsbildenden Schulen“ wurde am 27. Oktober 2003 durch Bischof Dr. Gebhard Fürst als rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts gemäß § 22 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg errichtet. Da die Stiftung „Religion und Berufsbildung – Religionspädagogik an Berufsbildenden Schulen“ zudem durch den Diözesanbischof errichtet worden ist, handelt es sich kirchenrechtlich um eine öffentliche juristische Person des kanonischen Rechts. Die Grundordnung findet gemäß Art. 2 Abs. 1 lit. e) GrO daher unmittelbar Anwendung.

Mit Schreiben vom 8. März 2013 beantragte die Stiftung die aufsichtsrechtliche Genehmigung der Satzungsänderung durch den Diözesanverwaltungsrat.

Der Diözesanverwaltungsrat als kirchliche Stiftungsbehörde gemäß §§ 25, 26 Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg (StiftG) hat in seiner Sitzung am 8. Juli 2013 die in der Sitzung des Stiftungsrates der Stiftung „Religion und Berufsbildung – Religionspädagogik an Berufsbildenden Schulen“ am 19. Oktober 2012 beschlossene Satzungsänderung (§ 12 Abs. 4) gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung der Stiftung „Religion und Berufsbildung – Religionspädagogik an Berufsbildenden Schulen“ und nach § 13 Abs. 1 Ziff. 5 der Stiftungsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart genehmigt.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat mit Erlass vom 31. Juli 2013 – RA-0562.4-27/2 die durch den Stiftungsrat der „Stiftung Religion und Berufsbildung“ am 19. Oktober 2012 beschlossene Satzungsänderung in § 12 Abs. 4 –neu– der Stiftungssatzung genehmigt.

Die Satzung wird nachstehend bekannt gemacht.

Rottenburg, den 14. Dezember 2017

Dr. Clemens Stroppel
Generalvikar

Satzung der Stiftung „Religion und Berufsbildung – Religionspädagogik an Berufsbildenden Schulen“

§ 1

Name, Rechtsform und Sitz

- (1) Die Stiftung trägt den Namen:
„Religion und Berufsbildung – Religionspädagogik an Berufsbildenden Schulen“.
- (2) Sie ist eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des privaten Rechts.
- (3) Ihr Sitz ist Tübingen.

§ 2

Zweck

- (1) Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft, Forschung, Bildung und Erziehung durch das „Institut für berufsorientierte Religionspädagogik“ am Lehrstuhl Religionspädagogik der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Tübingen.
- (2) Der Stiftungszweck konkretisiert sich wie folgt:
 - a) Förderung von Dokumentationen, Unterrichtswerken, Zeitschriften und Schriften, die für den Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen relevante fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ergebnisse beinhalten und einer bundesweiten Verbreitung dienen;
 - b) grundlegende wissenschaftlich fundierte Arbeiten zum Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen, insbesondere durch Verbindung von Religions- und Berufspädagogik;
 - c) Fortschreibung einer berufsbildenden Schulen gemäßen Didaktik und Methodik;
 - d) Entwicklung und Begleitung von Modellen zur Ausbildung von Religionslehrer/innen an Hochschulen sowie durch Fernstudien (E-Learning);
 - e) Durchführung und Förderung bundesweiter Veranstaltungen (Foren, Expertengespräche, Kongresse u. ä.), die relevante wissenschaftliche und didaktische Ergebnisse aus Theologie, Religionspädagogik und Humanwissenschaften zum Gegenstand haben;
 - f) Sicherung der sachlichen und personellen Ausstattung des „Institut für berufsorientierte Religionspädagogik“ zur Verwirklichung der Institutsziele und zur Sicherung des langfristigen Erhalts des Instituts.

§ 3

Steuerbegünstigte Zwecke

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützig-wissenschaftliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4

Verwaltung des Stiftungsvermögens

- (1) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten. Es ist zinsgünstig anzulegen sowie sparsam und wirtschaftlich zu verwalten. Vermögensumschichtungen sind zulässig.
- (2) Die Mittel der Stiftung (Erträge, Spenden und sonstige Zuwendungen) dürfen nur für ihre satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Erträge des Stiftungsvermögens sind – vorbehaltlich Abs. 3 – zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden. Spenden und sonstige Zuwendungen sind ebenfalls nach Satz 2 zu verwenden; dies gilt jedoch nicht für Zuwendungen von Todes wegen sowie dann, wenn der/die Zuwendende ausdrücklich eine Zuführung zum Stiftungsvermögen bestimmt hat (sog. „Zustiftungen“). Zuwendungen an die Stiftung können mit Auflagen verbunden werden, die jedoch die steuerbegünstigten Zwecke der Stiftung nicht beeinträchtigen dürfen.
- (3) Im Falle von Zuwendungen, die mit Auflagen verbunden sind, bleibt der Stiftung die Entscheidung über deren Annahme vorbehalten.
- (4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 5

Stiftungsorgane

- (1) Organe der Stiftung sind:
1. der Vorstand,
 2. der Stiftungsrat.
- (2) Die Organe der Stiftung sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz der ihnen entstandenen Kosten (Reisekosten u. ä.).

§ 6

Zusammensetzung und Amtsdauer des Vorstands

- (1) Der Vorstand besteht aus zwei vom Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart berufenen Personen. Ein Mitglied des Vorstands soll Professor für Religionspädagogik an einer Hochschule sein.
- (2) Die Amtszeit des Vorstands beträgt fünf Jahre. Wiederberufung ist zulässig.
- (3) Bei vorzeitiger Beendigung der Mitgliedschaft im Vorstand wird für die Dauer der restlichen Amtszeit des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds ein neues Mitglied berufen. Nach Ablauf der Amtszeit bleiben die Mitglieder bis zur Berufung ihrer Nachfolger/innen im Amt.

§ 7

Vertretung der Stiftung nach außen

- (1) Die Mitglieder des Vorstands vertreten gemeinsam die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Der Stiftungsrat kann Einzelvertretungsbefugnis erteilen.

- (2) Der Stiftungsrat kann einem oder beiden Mitgliedern des Vorstands die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilen.

§ 8

Aufgaben des Vorstands

- (1) Der Vorstand ist das leitende und ausführende Organ der Stiftung. Er nimmt die Aufgaben wahr, die ihm nach dem Gesetz, nach dem Stiftungsakt, dieser Satzung und den Beschlüssen des Stiftungsrats obliegen. Er ist dem Stiftungsrat für die Erledigung seiner Aufgaben verantwortlich.
- (2) Der Vorstand ist zuständig für alle Angelegenheiten der Stiftung, die nicht dem Stiftungsrat zugewiesen sind. Dazu gehören insbesondere:
- a) die Verwaltung des Stiftungsvermögens;
 - b) die Beschlussfassung über die Vergabe bzw. Verweigerung von Stiftungsmitteln zu bestimmten Projekten oder Aufgaben;
 - c) die Vorlage einer Jahresrechnung mit einer Vermögensübersicht und einem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks innerhalb von sechs Monaten nach Ende eines Geschäftsjahres an die Stiftungsaufsicht und erforderlichenfalls an das zuständige Finanzamt;
 - d) die jährliche Einberufung des Stiftungsrats und der damit verbundenen Vorstandsaufgaben.
- (3) Der Vorstand kann einem seiner Mitglieder mit Zustimmung des Stiftungsrats die Geschäftsführung der Stiftung übertragen.

§ 9

Zusammensetzung und Amtsdauer des Stiftungsrats

- (1) Der Stiftungsrat setzt sich zusammen aus vier bis sechs Personen:
1. drei vom Bischof (Ordinarius) der Diözese Rottenburg-Stuttgart berufenen Personen, darunter einer auf Vorschlag des „Institut für berufsorientierte Religionspädagogik“ berufenen Person;
 2. einer vom „Verband kath. Religionslehrerinnen und Religionslehrer an berufsbildenden Schulen e. V.“ (VKR e. V.) berufenen Person;
 3. bis zu zwei weiteren auf der konstituierenden Sitzung des Stiftungsrats durch einfache Mehrheitsentscheidung berufenen Personen.
- (2) Die Wahl der Stiftungsratsmitglieder nach Abs. 1 Nr. 2 und 3 bedarf der Bestätigung durch den Bischof (Ordinarius) der Diözese Rottenburg-Stuttgart.
- (3) Die Amtszeit des Stiftungsrats beträgt fünf Jahre. Wiederwahl bzw. Wiederberufung ist möglich.
- (4) Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n.
- (5) Die Mitglieder des Stiftungsrats führen nach Ablauf der Amtsdauer ihr Amt so lange weiter, bis die neuen Mitglieder ordnungsgemäß bestellt sind. Bei Ausscheiden eines Mitglieds nach Abs. 1 Nr. 2 und 3 während der Amtszeit ernennt der Bischof (Ordinarius)

narius) der Diözese Rottenburg-Stuttgart auf der Basis einer mindestens zwei Personen umfassenden Vorschlagsliste des Stiftungsrats für den Rest der Amtsdauer ein neues Mitglied.

§ 10

Aufgaben des Stiftungsrats

- (1) Der Stiftungsrat ist das oberste Beschlussorgan der Stiftung. Er trifft nach Maßgabe des Stiftungsakts und dieser Satzung die grundlegenden Entscheidungen über die Verwirklichung des Stiftungszwecks (§ 2 der Satzung).
- (2) Im Rahmen von Abs. 1 hat der Stiftungsrat insbesondere folgende Zuständigkeiten:
 1. die Aufstellung von Grundsätzen zur Durchführung der Stiftungsaufgaben und der Arbeitsweise der Stiftungsorgane (Geschäftsordnung);
 2. die Feststellung des Haushaltsplans und die Bewilligung außerordentlicher, im Haushaltsplan nicht vorgesehener Ausgaben;
 3. die Bestellung des Rechnungs- bzw. Wirtschaftsprüfers sowie die Prüfung einschließlich der Bestimmung des Prüfungsauftrags und des inhaltlichen Prüfungsumfanges und die Feststellung der Jahresrechnung;
 4. die Kontrolle und Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung;
 5. die Entscheidung über alle eingreifenden wirtschaftlichen und finanziellen Maßnahmen.

Hierzu kann der Stiftungsrat bis zu einer bestimmten Wertgrenze die Entscheidung dem Stiftungsvorstand übertragen. Die Wertgrenze kann generell durch die Geschäftsordnung oder durch Einzelbeschluss des Stiftungsrats bestimmt werden.

6. die Änderung der Satzung;
7. die Aufhebung, Zusammenlegung oder Verlegung der Stiftung.

§ 11

Beschlussfassung des Stiftungsrats

- (1) Der Stiftungsrat versammelt sich auf Einladung des/der Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung jährlich mindestens einmal und im Übrigen sooft das Interesse der Stiftung es erfordert. Die Einladung soll in der Regel mit zweiwöchiger Frist erfolgen. Auf schriftlichen Antrag des Bischofs (Ordinarius) der Diözese Rottenburg-Stuttgart, der kirchlichen Stiftungsbehörde der Diözese Rottenburg-Stuttgart oder von mindestens $\frac{1}{3}$ der Mitglieder des Stiftungsrats unter Angabe des Zwecks der Verhandlung ist der/die Vorsitzende zur Einberufung verpflichtet.
- (2) Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.
Bei Beschlüssen über Zweckänderungen, Zusammenlegung, Verlegung oder Aufhebung der Stiftung ist eine Stimmenmehrheit von $\frac{2}{3}$ der Mitglieder erforderlich.

§ 12

Aufsicht, Genehmigungsvorbehalte

- (1) Die Stiftung steht unter kirchlicher Aufsicht gemäß § 25 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stiftungsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart in den jeweils gültigen Fassungen. Dazu gehört insbesondere, dass die kirchliche Stiftungsbehörde über die Tätigkeit der Stiftungsorgane regelmäßig unterrichtet wird und nach Maßgabe der Stiftungsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart und dieser Satzung Beschlüsse der Stiftungsorgane bestätigt oder genehmigt.
Insbesondere bedürfen Änderungen der Satzung und die Aufhebung, Zusammenlegung oder Verlegung der Stiftung der Genehmigung der kirchlichen Stiftungsbehörde.
- (2) Die kirchliche Stiftungsbehörde kann ein Mitglied eines Stiftungsorgans aus wichtigem Grund, insbesondere wegen grober Pflichtverletzung oder Unfähigkeit in ordnungsgemäßer Geschäftsführung, abberufen. Sie kann ein neues Mitglied bestellen, sofern die Stiftung innerhalb einer ihr von der kirchlichen Stiftungsbehörde gesetzten angemessenen Frist kein neues Mitglied bestellt hat.
- (3) Die kirchliche Stiftungsbehörde kann einem Mitglied eines Stiftungsorgans unter den Voraussetzungen des Abs. 2 die Ausübung seiner Tätigkeit einstweilen untersagen.
- (4) Die Stiftung wendet die Grundordnung des Kirchlichen Dienstes in ihrer jeweiligen Fassung an.

§ 13

Aufhebung der Stiftung

Im Falle der Aufhebung der Stiftung fällt das verbleibende Vermögen an das Bistum Rottenburg-Stuttgart, das es unmittelbar und ausschließlich für die in § 2 der Satzung festgelegten kirchlichen, mildtätigen und gemeinnützigen Zwecke verwenden muss. Die nicht aus Bistumsmitteln stammenden Zustiftungen müssen unmittelbar und ausschließlich für die in § 2 der Satzung festgelegten Zwecke verwendet werden. Wenn diese Zwecke nicht mehr erfüllt werden können, ist das Vermögen für ähnliche gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Das Vermögen selber ist als besonderer Fonds zu verwalten.

§ 14

Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt mit Genehmigung durch die kirchliche Stiftungsbehörde und das Ministerium für Kultur, Jugend und Sport Baden-Württemberg in Kraft.

BO-Nr. 6728

G e n e h m i g t

Rottenburg, den 13.12.2017

Diözesanverwaltungsrat

i. V.

Dr. Rebecca Schaller

Ltd. Direktorin i. K.

Personalangelegenheiten

Beauftragungen und Weihen 2018

Diakonenweihe

Bischof Dr. Gebhard Fürst wird am Samstag, 24. Februar 2018, um 9:30 Uhr in Stuttgart, Konkathedrale St. Eberhard, die Alumnus des Priesterseminars zu Diakonen weihen.

Priesterweihe

Bischof Dr. Gebhard Fürst wird am Samstag, 7. Juli 2018, um 9:30 Uhr in Stuttgart, Konkathedrale St. Eberhard, die Diakone des Weihekurses 2018 zu Priestern weihen.

Weihe der Ständigen Diakone

Bischof Dr. Gebhard Fürst wird am Samstag, 19. Mai 2018, um 10:00 Uhr in Bad Waldsee, Kloster Reute, die Kandidaten des Weihekurses 2018 zu Ständigen Diakonen weihen.

Beauftragung der Pastoralreferentinnen und -referenten

Bischof Dr. Gebhard Fürst wird am Samstag, 30. Juni 2018, um 14:30 Uhr in Wendlingen, Pfarrei St. Kolumban, die Beauftragung der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten vornehmen.

Beauftragung der Gemeindereferentinnen und -referenten

Weihbischof Matthäus Karrer wird am Samstag, 14. Juli 2018, um 14:00 Uhr in Amtzell, Pfarrei St. Johannes und Mauritius, die Beauftragung der Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten vornehmen.

Verleihung der Missio canonica

Bischof Dr. Gebhard Fürst wird am Sonntag, 1. Juli 2018, um 10:00 Uhr in Deißlingen, Pfarrei St. Laurentius, und Weihbischof Matthäus Karrer am Sonntag, 8. Juli 2018, um 10:00 Uhr in Aalen-Ebnat, Pfarrei Mariä Unbefleckte Empfängnis, die Missio canonica an Religionslehrerinnen und Religionslehrer verleihen.

Stellenausschreibung für Priester

Detailinformationen zu den einzelnen Stellen sind in der Hauptabteilung V – Pastorales Personal bei Herrn Wiest (Tel.: 07472 169-373; E-Mail: BWiest@bo.drs.de) zu erhalten. Ein Gespräch mit Herrn Pfarrer Wolfgang Kessler, Referent für die Priester, ist rechtzeitig vor einer Bewerbung erforderlich (Tel.: 07472 169-367; E-Mail: WKessler@bo.drs.de). Die neue Fassung der „Ausschreibung, Bewerbung und Vergabe von Stellen für Priester“ ist zu beachten (KABl. 2012, Nr. 10, S. 325 ff.). Die mit * gekennzeichnete Pfarrei ist der Wohnsitz des Pfarrers aller Gemeinden einer Seelsorgeeinheit.

Meldefrist bis zum 23. Februar 2018.

Folgende Stellen sind zur Besetzung ausgeschrieben:

Stellen für Pfarrer

Dekanat	Seelsorgeeinheit
Balingen	Ebingen, Lautlingen und Margrethausen St. Josef*, Heilig Kreuz und St. Hedwig in Ebingen, St. Johannes Baptist in Lautlingen und St. Margareta in Margrethausen (in Seelsorgeeinheit mit der Kath. Kroatischen Gemeinde Sveti Nikola Tavelić in Ebingen)
Biberach	Rot-Iller St. Verena* in Rot an der Rot, St. Konrad in Berkheim, St. Kilian und Ursula in Ellwangen, St. Petrus in Ketten in Haslach und St. Martinus in Tannheim
Biberach	Bad Schussenried St. Magnus* in Bad Schussenried, Zum Heiligen Kreuz in Allmannsweiler, St. Oswald in Otterswang und St. Sebastian in Reichenbach
Freudenstadt	Freudenstadt/Alpirsbach Christi Verklärung* in Freudenstadt und St. Benedikt in Alpirsbach (in Seelsorgeeinheit mit der Kath. Kroatischen Gemeinde Sveti Leopold Mandić in Freudenstadt)
Hohenlohe	Künzelsau St. Paulus* in Künzelsau, Mariä Geburt in Amrichhausen, St. Jakobus in Künzelsau-Nagelsberg und St. Michael in Kupferzell
Ludwigsburg	Vaihingen-Eberdingen St. Antonius* in Vaihingen an der Enz und St. Paulus in Vaihingen-Enzweihingen (in Seelsorgeeinheit mit der Kath. Italienischen Gemeinde San Antonio di Padova und der Kath. Kroatischen Gemeinde Sveti Ante Padovanski in Vaihingen an der Enz)
Ostalb	Oberes Kochertal St. Michael* in Abtsgmünd, Mariä Opferung in Hohenstadt, Mariä Unbefleckte Empfängnis in Pommertsweiler und St. Michael in Untergröningen
Ostalb	Virngrund-Ost Zur Schmerzhaften Mutter in Ellenberg, St. Leonhard in Stödtlen, St. Lukas in Tannhausen und St. Nikolaus in Wört
Ostalb	Ipf St. Joseph* in Bopfingen, St. Nikolaus in Aufhausen, St. Antonius in Baldern, St. Ottilia in Kerkingen, Christus König in Oberndorf am Ipf, Mariä Himmelfahrt in Unterriffingen und FilialKG St. Gallus in Itzlingen
Rems-Murr	Rudersberg-Welzheim Christus König in Welzheim und Zur heiligsten Dreifaltigkeit in Rudersberg
Rems-Murr	Oppenweiler-Kirchberg St. Stephanus* in Oppenweiler und St. Michael in Kirchberg an der Murr
Rottenburg	Tübingen St. Johannes Evangelist* in Tübingen, St. Pankratius in Bühl, St. Aegidius in Hirschau, St. Michael in Tübingen, St. Paulus in Tübingen und St. Petrus in Tübingen-Lustnau (in Seelsorgeeinheit mit der Kath. Kroatischen Gemeinde Sveti Vinko Paulski in Tübingen)

Stellen für Pfarrvikare

Dekanat	Seelsorgeeinheit
Allgäu-Oberschwaben	Isny St. Georg und Jakobus in Isny, St. Petrus und Paulus in Beuren, St. Maria in Isny, St. Margareta in Menelzhofen, St. Remigius in Rohrdorf und ExpV Zum Kostbaren Blut in Neutrauchburg
Biberach	Bussen Maria Unbefleckte Empfängnis in Unlingen, St. Nikolaus in Dietelhofen, St. Ursula in Dieterskirch, St. Nikolaus in Göffingen, St. Vitus in Möhringen, St. Johannes Baptist in Offingen, St. Ulrich in Uigendorf, Mariä Unbefleckte Empfängnis in Unlingen und St. Simon und Judas in Uttenweiler
Ehingen-Ulm	Donau-Winkel St. Dionysius in Munderkingen, St. Jakobus Maior in Emerkingen, St. Martinus in Grundheim, St. Martinus in Hausen am Bussen, St. Johannes Baptist in Hundersingen, St. Martinus in Oberstadion, St. Maria und Selige Ulrika in Unterstadion und St. Cosmas und Damian in Unterwachingen
Esslingen-Nürtingen	Esslingen St. Paul in Esslingen, St. Maria, Schmerzhaftes Mutter in Esslingen-Berkheim, St. Josef in Esslingen-Hohenkreuz, Maria, Hilfe der Christen in Esslingen-Mettingen, St. Albertus Magnus in Esslingen-Oberesslingen, St. Elisabeth in Esslingen-Pliensauvorstadt und Zur heiligsten Dreifaltigkeit in Esslingen-Zell (in Seelsorgeeinheit mit der Kath. Italienischen Gemeinde San Antonio di Padova in Esslingen und der Kath. Kroatischen Gemeinde Blaženi Alojzije Stepinac in Esslingen)
Friedrichshafen	Friedrichshafen-Mitte St. Petrus Canisius, St. Columban und St. Nikolaus in Friedrichshafen
Ostalb	Limeshöhe St. Georg in Mutlangen, Christus König in Großdeinbach und St. Maria in Wetzgau-Rehnenhof
Stuttgart	Stuttgart-Vaihingen Christus König in Stuttgart-Vaihingen, St. Maria Königin des Friedens in Stuttgart-Büsnau, Maximilian Kolbe in Stuttgart-Vaihingen und Zur Heiligen Familie in Stuttgart-Rohr (in Seelsorgeeinheit mit der Kath. Italienischen Gemeinde Cristo Re in Stuttgart-Vaihingen)

Kategorialstelle: Geistlicher Leiter KJG (50 %) mit einem Auftrag in der Gemeindeseelsorge (50 %)

Stellenausschreibung der Hauptabteilung Schulen

Erneute Ausschreibung

Zum Schuljahreswechsel 2018/2019 ist eine
100-%-Stelle für

eine Schuldekanin/einen Schuldekan für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

(Besoldung in der Regel nach A14/A14 + Z)

im **Katholischen Schuldekanatamt Herrenberg** zum
1. August 2018 für die Dekanate Böblingen und Calw
zu besetzen.

Aufgabe der Schuldekanin/des Schuldekans ist die
Aufsicht über den katholischen Religionsunterricht im
Bereich der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Ge-
meinschaftsschulen sowie Sonderpädagogischen Bil-
dungs- und Beratungszentren. Wesentliche Teile dieser
Aufgabe (vgl. Schuldekanenordnung vom 6. Februar
2007, veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt vom
15. April 2007, S. 91–93) sind: die Begleitung und Be-
ratung der Religionslehrerinnen und -lehrer, die Koor-
dination der Fortbildung für den katholischen Religi-
onsunterricht und die Kontakte zu den staatlichen und
kirchlichen Dienststellen.

Neben einer mehrjährigen beruflichen Erfahrung im
katholischen Religionsunterricht an Grund-, Haupt-,
Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie
Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
erwarten wir

- überdurchschnittliche fachliche (1. und 2. Staatsex-
amen/Dienstprüfung) und pädagogische Qualifika-
tion
- Befähigung zu dialogischer Führung
- Innovationsfreude und Gestaltungswillen
- aktive Zugehörigkeit zur katholischen Kirche.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen
Unterlagen bis zum **23. Februar 2018** an: Bischöfliches
Ordinariat Rottenburg, Hauptabteilung Schulen, Post-
fach 9, 72101 Rottenburg.

Auskünfte erteilt Herr Schuldekan Thomas Kreis,
Tel.: 07032 9431-41, E-Mail: Thomas.Kreis@drs.de.

Wahl des Ordensrates

Der auf der Mitgliederversammlung der **AG Orden** am
29. Juni 2017 in Untermarchtal für die Zeit vom
01.10.2017 bis 30.09.2020 neu gewählte Ordensrat hat
auf seiner konstituierenden Sitzung am 20.10.2017
Schwester Damiana **Thönnnes** (Genossenschaft der
Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Vinzenz von
Paul in Untermarchtal) zur 1. Sprecherin, Schwester M.
Karin **Berger** (Franziskanerinnen von Sießen) zur
2. Sprecherin und Pater Jörg **Widmann** (Salesianer Don
Boscós, Konvent Stuttgart) zum Schriftführer gewählt.

Die weiteren Mitglieder des Ordensrates sind: Schwes-
ter M. Magdalena **Dilger** (Genossenschaft der Schwes-
tern aus dem III. Orden des heiligen Franziskus von
Heiligenbronn), Schwester Daisy **Panikulam** (Adora-
tion Sisters, Stuttgart), Pater Alfred **Tönnis** OMI (Kon-
vent Schemmerhofen).

Als Delegierter der Orden im **Diözesanpriesterrat**
wurde benannt:

Pater Jörg **Widmann** SDB.

Als Delegierte der Orden im **Diözesanrat** wurde be-
nannt:

Schwester Damiana **Thönnnes**. Außerdem wurde
Schwester M. Karin **Berger** direkt von Bischof Dr. Fürst
in den Diözesanrat berufen.

Die AG Orden fördert die Kontakte und die Zusam-
menarbeit der Ordensgemeinschaften und Säkularin-
stitute untereinander, aber auch mit anderen Gruppen
und Gemeinschaften im kirchlichen Raum.

Mitteilungen

Fastenhirtenbrief – Vorankündigung

In der nächsten Ausgabe des Kirchlichen Amtsblatts wird der Hirtenbrief von Bischof Dr. Gebhard Fürst zur österlichen Bußzeit 2018 erscheinen.

Der Fastenhirtenbrief wird in diesem Jahr wieder am **Ersten Fastensonntag, den 18. Februar 2018**, in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendgottesdienste, verlesen.

Bitte beachten Sie, dass die im Jahr 2017 bzw. in den Vorjahren bestellte Anzahl der Sonderdrucke des Hirtenwortes Ihnen automatisch zugeschickt wird.

Sollten Sie eine Änderung der Bestellmenge der Fastenhirtenbriefe wünschen, ist dies bis **31.01.2018** an E-Mail: amtsblatt@bo.drs.de möglich. Spätere Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ausschreibung des Bischof-Carl-Joseph-von-Hefe-Preises 2019

Am 11. November 1986 hat der damalige Bischof von Rottenburg-Stuttgart, Dr. Georg Moser, dem Geschichtsverein der Diözese den Bischof-Carl-Joseph-von-Hefe-Preis gestiftet (KABL. 1987, Nr. 7, S. 73/74). Der Preis ist mit 2500,- € dotiert und wird im Abstand von zwei Jahren vergeben. Berücksichtigt werden vor allem Studierende der Katholisch-Theologischen Fakultät Tübingen und jüngere Forscher.

Gefördert werden Arbeiten (z. B. Master-, Diplom- und Staatsexamensarbeiten), die sich der Erforschung der Kirchengeschichte des südwestdeutschen Raumes, insbesondere der Diözese Rottenburg-Stuttgart, widmen. Dissertationen können nicht berücksichtigt werden.

Die Arbeiten sind bis zum 15. Februar 2019 bei der Geschäftsstelle des Geschichtsvereins, Stafflenbergstraße 46, 70184 Stuttgart, E-Mail: info@gv-drs.de (Tel.: 0711 1645-560) in gedruckter Ausfertigung sowie in digitaler Form einzureichen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Für das Kuratorium

gez. Prof. Dr. Claus Arnold
Vorsitzender Geschichtsverein
der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Liedvorschläge zum Lesejahr B

Zum Lesejahr B sind Liedvorschläge mit Gesängen zum Gotteslob (Stammteil und Eigenteil der Diözese Rottenburg-Stuttgart) in zwei getrennten Publikationen zu beziehen:

Gesänge zur Messfeier
Gesänge zur Wort-Gottes-Feier

Beide Hefte im Format DIN-A5 mit jeweils ca. 180 Seiten sind ausschließlich zu beziehen über das Amt für

Kirchenmusik, z. Hd. Frau Jutta Steck, Sankt-Meinrad-Weg 6, 72108 Rottenburg, E-Mail: justeck@bo.drs.de.

Der Preis pro Heft beträgt € 4,00 zzgl. Versandkosten. Sammelbestellungen sind nur auf Ebene einer Kirchengemeinde möglich. Ggf. sind Liefer- und Rechnungsadresse getrennt anzugeben.

Bußgottesdienst in der Fastenzeit 2018 mit dem Martinusweg-Logo

Wegmarken der Freiheit

Das Schild mit dem roten Hintergrund und dem quergestellten Schwert/Kreuz ist für manchen Spaziergänger oder Wanderer ein klares Erkennungszeichen geworden: Hier verläuft der Martinusweg. Für manche verbindet sich mit der Wegmarkierung noch etwas mehr: Sie machen sich bewusst als Pilger auf diesen Weg. Sie möchten Spuren entdecken, wie sie ihren Lebensweg gehen können, in der Beziehung zu Gott und mit anderen. Sie gehen auf dem Weg, der glückt, freimacht und zum Ziel führt. So den Lebens-Pilger-Weg zu gehen erfordert immer wieder den Blick auf Wegmarkierungen, die Orientierung geben. Die Fastenzeit 2018 bietet im Bußgottesdienst eine besondere Möglichkeit, sich wieder an Gott zu orientieren und dabei den Nächsten neu in den Blick zu bekommen. Die tiefere Symbolik des Martinusweg-Logos liefert dazu inspirierende Impulse für den Alltag.

Dieser Bußgottesdienst kann als Druckexemplar (max. 10 Exemplare) über die Expedition bestellt werden: Online-Bestellblatt: <http://expedition-drs.de/>

Ebenso ist die Handreichung im Mitarbeiterportal eingestellt (Publikationen/Liturgische Arbeitshilfen) oder kann als PDF-Datei angefordert über E-Mail: MSchaeferKrebs@bo.drs.de.

Freizeitenkatalog 2018 der BDKJ Ferienwelt

Abwechslungsreiche Freizeitangebote in den Sommerferien bietet die Ferienwelt im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Junge Menschen mit Interesse an einem aktiven Ferienprogramm können aus einem umfangreichen Angebot mit Reisezielen in Europa wählen.

Informationen zu allen Freizeitangeboten gibt es online unter www.bdkj-ferienwelt.de oder direkt bei der BDKJ Ferienwelt, Antoniusstr. 3, 73249 Wernau, Tel.: 07153 3001-122, Fax: 07153 3001-622, E-Mail: ferienwelt@bdkj.info

Schweigeexerzitien für Priester und Diakone

Termin: 19.–24.11.2018

Beginn: 17:30 Uhr; Ende ca. 9:00 Uhr

Thema: „Selig bist du, Maria, weil du geglaubt hast, Was kann Maria der Kirche von heute sagen? Maria – die Form des Christen und der Gemeinde“

Leitung: Dr. Wilfried Hagemann, Augsburg

Ort: Benediktinerabtei Weltenburg

Haus Georg, 93309 Weltenburg

Tel.: 09441 6757-500

Fax: 09441 6757-537

Anbetungstage vom 11. bis 13. Februar 2018 in Schönstatt

„Der Heilige Geist schenkt neue Charismen für die Vitalität der Kirche.“ Unter diesem Leitwort laden die schönstättischen Diözesanpriester-Gemeinschaften von Sonntagabend, 11. Februar, bis Dienstagmittag, 13. Februar 2018, Priester, Priesteramtskandidaten und Diakone zu den Anbetungstagen vor Aschermittwoch mit Pater Heinrich Walter vom Säkularinstitut Schönstatt-Patres ein.

Tagungsort ist das Priester- und Gästehaus Marienau, Höhrer Straße 86, 56179 Vallendar-Schönstatt. Wer sich anmelden möchte, wende sich bitte direkt an das Priester- und Gästehaus, Telefon 0261 962620, Telefax 0261 96262581, E-Mail: info@leben-an-der-quelle.de.

Weitere Ansprechpartner sind Pfarrer Hans Doncks, Heimbach, Pfarrer Gerold Reinbott, Mainz-Laubenheim, und Pfarrer Christoph Scholten, Kranenburg.

Beginn ist am Karnevalssonntag um 18:00 Uhr mit dem Abendessen und einem ersten Referat von Pater Heinrich Walter, an Rosenmontag folgen die hl. Messe, zwei weitere Referate, Zeiten der Stille, Beichtgelegenheit und um 20:00 Uhr die Nachtanbetung, die am Fastnachtsdienstag beendet wird. Nach der hl. Messe, einer abschließenden Gesprächsrunde und einem Besuch am Grab von Pater Josef Kantenich enden die Anbetungstage mit dem Mittagessen.

Angebote der Diözesanstelle Berufe der Kirche

Ein Beruf mit Menschen – mitten in der Kirche

Infos zum Studium und zum Beruf des/der Gemeindeferenten/in, Präsentation der verschiedenen Ausbildungseinrichtungen, Begegnung mit Studierenden und der Ausbildungsleitung.

Termin: Samstag, 10.03.2018, 9:30–17:00 Uhr

Anmeldeschluss: Freitag, 02.03.2018

Ort: Haus der Katholischen Kirche, Stuttgart

Leitung: Sr. Luise Ziegler und Elisabeth Färber (Religionspädagogisches Mentorat)

Info zu Ort und Ausbildung:

www.hdkk-stuttgart.de

www.mentorat-rottenburg.de

zur Veranstaltung: Sr. Luise Ziegler

Kosten: Die Teilnahme ist kostenlos

Angebot des „Interessentenkreis Priester“: Zu Gast im Priesterseminar

Begegnungstage für junge Männer zwischen 16 und 35 Jahren mit Interesse am Priesterberuf.

Andere Interessierte am Priesterberuf treffen, das Priesterseminar in Rottenburg kennenlernen, sich über Erfahrungen und Berufswege unterhalten, gemeinsam Gottesdienst feiern und die Palmsonntagliturgie im Dom miterleben – ein intensives Programm erwartet Sie am Palmsonntagswochenende in Rottenburg.

Termin: Freitag, 23.03.2018, 18:00 Uhr, bis Sonntag, 25.03.2018, 13:00 Uhr

Anmeldeschluss: Freitag, 16.03.2018

Ort: Priesterseminar Rottenburg, Karmeliterstraße 9

Leitung: Regens Andreas Rieg, Vikar Peter Hohler

Info zu den Ausbildungseinrichtungen:

www.wilhelmsstift.de

www.priesterseminar-rottenburg.de

Kosten: Die Teilnahme ist kostenlos

Diözesanstelle Berufe der Kirche

Brunsstr. 19, 72074 Tübingen

Tel.: 07071 569-448 (Sekretariat: Frau Tollkühn)

E-Mail: berufe-der-kirche@drs.de

www.berufe-der-kirche-drs.de

Diözesane Fortbildungen zur Ehrenamtsentwicklung 2018

1. Eine engagementfreundliche Kirche werden – Einführung in das Freiwilligenmanagement

Obwohl die Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren, zunimmt, gibt es vielerorts Probleme, neue Ehrenamtliche für sich zu gewinnen. Wie müssen Kirchengemeinden nun auf diese Veränderungen reagieren, um weiter attraktiv für Engagierte zu bleiben? Wie müssen sich Strukturen und die Kultur der Zusammenarbeit verändern, damit Ehrenamtliche sich wieder mit Freude in den Gemeinden und den kirchlichen Einrichtungen engagieren?

Referent: Oliver Reifenhäuser, Organisationsberater und Trainer, Gründer der „beratergruppe ehrenamt“. Er ist Experte für das Thema Freiwilligenmanagement. Sein aktueller Arbeitsschwerpunkt ist die Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamtlichen aus Kirchengemeinden zu EhrenamtskoordinatorInnen.

Der Studientag findet am **26. Februar 2018** in Tübingen statt.

2. Gottes Design entdecken – Die Kirche wächst aus der Entdeckung der Gaben

Gabenorientierung ist ein wesentlicher Baustein von Ehrenamtsentwicklung. Denn Gabenorientierung steht für ein Ansatz partizipativer Kirchenentwicklung. Eine neue Zielrichtung kommt in den Blick: weg von den vermeintlich zwingend vorgegebenen Aufgaben, die „noch“ erfüllt werden „müssen“, hin zu den Menschen, die durch ihr Engagement der Kirche an ihrem Ort Gestalt und Gesicht geben.

Referentin: Gabriele Viecens, Referentin für lokale Kirchenentwicklung im Bischöflichen Generalvikariat Hildesheim. Mitherausgeberin der Publikation: Gottes Design entdecken – wie der Geist weht, wo er will, Theologie und Praxis einer gabenorientierten Pastoral, echter-Verlag 2017

Der Studientag findet am **11. Juni 2018** in Rottenburg statt.

3. Keywork – Die Kunst, das soziale Miteinander zu formen

Keywork ist ein Handlungskonzept, um Partizipation und Selbstorganisation in der ehrenamtlichen Arbeit zu fördern.

Es wurde in enger Zusammenarbeit von Laien und Profis entwickelt. Als neue Form der Zusammenarbeit stärkt, verknüpft und erweitert Keywork das professionelle und zivilgesellschaftliche/freiwillige Engagement.

Vor allem in der innovativen Quartiers- und Gemeindearbeit erweist sich der Ansatz als zeitgemäße Alternative zum klassischen Ehrenamt.

Referentin: Karin Nell, Dipl.-Pädagogin, Referentin für Erwachsenenbildung und Kulturarbeit im Ev. Zentrum für Quartiersentwicklung Nordrhein. Verantwortlich für die Programme „Erfahrungswissen für Initiativen“ und „WohnQuartier4 – die Zukunft altersgerechter/inklusiver Quartiere gestalten“. Gründerin der Keywork-Projekt-Werkstatt in Düsseldorf.

Der Fortbildungstag findet am **18. Oktober 2018** in Wernau statt.

Die ausführlichen Ausschreibungen zu den einzelnen Angeboten finden Sie auf dem Ehrenamtsportal der Diözese Rottenburg-Stuttgart:

www.ehrenamt-verbindet.de./rat-und-tat/

Dort können Sie sich auch direkt anmelden!

Bei Fragen wenden Sie sich an Gabriele Denner, Hauptabteilung IV – Pastorale Konzeption: E-Mail: GDenner@bo.drs.de

50 Jahre Kirchengemeindeordnung – 50 Jahre kooperative Leitung

Lass auch andere Verantwortung tragen (Ex 18,22)

12.–13.04.2018 Fachtagung

14.04.2018 Tag der Räte

2018 feiert das Bistum Rottenburg-Stuttgart 50 Jahre Kirchengemeindeordnung. Der Kirchengemeinderat leitet zusammen mit dem Pfarrer die Kirchengemeinde. Diese partizipative Grundstruktur des Rottenburger Modells gilt es weiterzuentwickeln, zu stärken und umzusetzen.

Fachtagung zur Kirchengemeindeordnung vom 12.–13. April 2018

Donnerstag, 9:30 Uhr, bis Freitag, 18:00 Uhr

Themen:

- Partizipationsmuster der Gesellschaft
- demokratische Herausforderungen der Gesellschaft und Kirche
- partizipative Weiterentwicklung der Kirche
- partizipative Entwicklung der Gesellschaft
- Beispiele von Bürgerbeteiligung und gesellschaftlicher Partizipation in Werkstätten

Mitwirkende u. a.:

Dr. Christian Wulff, Bundespräsident a. D., Berlin

Theresa Reinke, Bochum

Prof. Dr. Bernhard Spielberg, Freiburg

Dr. Valentin Dessoay, Mainz

Prof. Dr. Bernhard Sven Anuth, Tübingen

Akademiedirektorin Dr. Verena Wodtke-Werner, Weih-

bischof Matthäus Karrer und Dr. Christiane Bundschuh-Schramm führen durch die Tagung.

Teilnehmer/innen:

Die Tagung ist für alle pastoralen Dienste (Erhaltungsqualifikation), für alle Mitarbeitenden im Bischöflichen Ordinariat und für alle Mitglieder von Räten (Diözesanrat, Dekanatsräte, Kirchengemeinde- und Pastoralräte) kostenfrei.

Bitte bei der Anmeldung angeben, wenn man zu einer dieser Zielgruppen gehört.

Ort: Stuttgart-Hohenheim

Tagungshaus der Akademie

Anmeldung:

Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart

– Geschäftsstelle –

Assistenz: Martina Weishaupt

Im Schellenkönig 61, 70184 Stuttgart

Tel: 0711 1640-703, Fax: 0711 1640-803

E-Mail: weishaupt@akademie-rs.de

Onlineanmeldung unter:

<https://www.akademie-rs.de/programm/aktuell/>

Tag der Räte am 14. April 2018

Beginn: 9:00 Uhr, Ende: 17:15 Uhr

Der Tag lädt ein,

- 50 Jahre Kirchengemeindeordnung zu feiern,
- die kooperative und partizipative Kultur der Kirche der Zukunft zu bekräftigen,

- die vertrauensvolle Zusammenarbeit und partizipative Leitung in den Gremien an vielen Orten zu würdigen und weiterzuentwickeln,
- Erfahrungen und Hoffnungen im Gespräch auszutauschen,
- mit Mitarbeitenden im Bischöflichen Ordinariat in Kontakt zu kommen.

ZDK-Präsident Prof. Dr. Thomas Sternberg wird das Hauptreferat halten.

Silke Arning vom SWR ist im Gespräch mit Bischof Dr. Gebhard Fürst, Dr. Johannes Warmbrunn und den beiden Zweiten Vorsitzenden Kathrin Dietenmaier und Brigitte Graf-Isengard.

Weihbischof Matthäus Karrer und Dr. Christiane Bundschuh-Schramm führen durch den Tag.

Der Tag schließt mit einer Eucharistiefeier um 16 Uhr in St. Eberhard in Stuttgart.

Eingeladen sind

Zweite Vorsitzende der Kirchengemeinderäte, Pastoralräte, Dekanatsräte, Pfarrer, pastorale Ansprechpersonen und Pfarrbeauftragte.

Ort: Liederhalle Stuttgart (Schillersaal)

Online-Anmeldung:

www.ehrenamt-verbindet.de

Von Frauen für Frauen – Kompetent und erfolgreich Gruppen, Teams und Kurse leiten

Dieses Qualifizierungsangebot auf der Grundlage der themenzentrierten Interaktion (TZI) wendet sich an Frauen, die das Handwerkszeug für das Leiten von Gruppen jeglicher Art erlernen oder perfektionieren wollen.

Der **Basiskurs „Gruppen- und Methodenkompetenz“** findet an den folgenden Wochenenden statt: **16.–18.03., 27.–29.04. und 22.–24.06.2018**, in Stuttgart. Ziel: Gruppenprozesse verstehen und steuern sowie inhaltliche Angebote planen und durchführen lernen.

Ausführliche Ausschreibungen und Anmeldung bei:
Diözese Rottenburg-Stuttgart, HA XI – Fachbereich Frauen, Jahnstr. 30, 70597 Stuttgart, Tel: 0711 9791-230, E-Mail: frauen@bo.drs.de

Bestellung von Druckschriften/Broschüren

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat die Druckschriften/Broschüren

Arbeitshilfen

Nr. 295 Solidarität mit verfolgten und bedrängten Christen in unserer Zeit – Nigeria

herausgegeben.

Sie können gegen Bezahlung bestellt werden bei:

Deutsche Bischofskonferenz, Zentrale Dienste/Organisation, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn (Tel.: 0228 103-205, per Fax: 0228 103-330).

Angebote des Instituts für Fort- und Weiterbildung

Alle Kurse sind mit ausführlicher Beschreibung und dem Anmeldeformular auf der Homepage zu finden:
www.institut-fwb.de

Datum	Nr.	Titel	Zielgruppe	Information
19.01.– 20.01.2018 17.02.2018 17.03.2018	P18001	Ausbildungskurs Trauerbegleitung 3-teiliger Kurs	Ehrenamtliche, die sich in der Trauerbegleitung engagieren wollen	ARiester.institut-fwb @bo.drs.de Tel.: 07472 922-152
29.01.– 31.01.2018	V18001	Einführungskurs nebenberufliche Kirchenpfleger/-innen	Nebenberufliche Kirchenpfleger/-innen	DuRaible.institut-fwb @bo.drs.de Tel.: 07472 922-168
15.02.– 16.02.2018	V18003	Einführungskurs neue Mitarbeiter/-innen	Verwaltungsangestellte in kirchlichen Einrichtungen	DuRaible.institut-fwb @bo.drs.de Tel.: 07472 922-168
21.02.2018	M18002	Werkstatttage für Katechese in einer Kirche an vielen Orten Katechese vom Nutzer her gedacht – die diakonische Dimension der Katechese	Alle pastoralen Dienste, Ehrenamtliche	MDreher.institut-fwb @bo.drs.de Tel.: 07472 922-151
25.09.2018	M18008	Katechese ist mehr als die Vorbereitung auf die Sakramente – alternative Felder und Themen der Katechese		
26.02.2018	V18004	Finanzbuchhaltung in VZ – Schwerpunkt Haushaltsplan und Rechnungsabschluss	Mitarbeiter/-innen in der Leitung von Verwaltungszentren, Unterzentren sowie hauptamtliche Kirchenpfleger/-innen	DuRaible.institut-fwb @bo.drs.de Tel.: 07472 922-168
28.02.2018	V18006	Adobe Illustrator – Unterstützung für die Öffentlichkeitsarbeit	Mitarbeiter/-innen in kirchlichen Verwaltungsberufen	DuRaible.institut-fwb @bo.drs.de Tel.: 07472 922-168
28.02.– 01.03.2018	L18019	Sprache in der Liturgie und Katechese	Haupt- und Ehrenamtliche in der Pastoral und Liturgie	SAndic.institut-fwb @bo.drs.de Tel.: 07472 922-160
02.03.– 03.03.2018	W18001	Wandlung für Ehrenamtliche – Kirchenentwicklung gewinnt Profil	Ehrenamtliche Mitglieder in Prozessteams der Dekanate Friedrichshafen, Heidenheim und Schwäbisch Hall, Diakone im Zivilberuf, Interessierte Ehrenamtliche aus allen Dekanaten	MDreher.institut-fwb @bo.drs.de Tel.: 07472 922-151
06.03.2018	B18001	Schutzkonzepte entwickeln und umsetzen – Prävention praktisch	Austausch und Begleitung für pastorale Mitarbeiter/-innen, die mit der Umsetzung der Präventionsmaßnahmen vor Ort beauftragt sind	SMammel.institut-fwb @bo.drs.de Tel.: 07472 922-155
07.03.– 09.03.2018	P18003	Gelingende Seelsorge in der Praxis Update seelsorgliche Gesprächsführung im personenzentrierten Ansatz	Hauptamtliche pastorale Mitarbeiter/-innen und Ehrenamtliche, die den Basiskompetenz-Kurs absolviert haben	ARiester.institut-fwb @bo.drs.de Tel.: 07472 922-152
15.03.– 17.03.2018 07.06.– 09.06.2018	P18016	Das zielorientierte Kurzgespräch in Seelsorge und Beratung – Grundkurs 2-teiliger Kurs	Alle pastoralen Dienste, Lehrer/-innen, Jugendreferenten/-innen, Sekretär/-innen, pädagogische Mitarbeiter/-innen, Mitarbeiter/-innen in der Citypastoral	ARiester.institut-fwb @bo.drs.de Tel.: 07472 922-152

Datum	Nr.	Titel	Zielgruppe	Information
16.03.– 17.03.2018	L18021	Meine Stimme – Instrument der Verkündung	Beauftragte für Wort-Gottes-Feiern	SAndic.institut-fw @bo.drs.de Tel.: 07472 922-160
20.03.– 21.03.2018	B18002	Veränderungsprozesse aktiv gestalten – auch mit einer geistlichen Dimension		SMammel.institut-fw @bo.drs.de Tel.: 07472 922-155
20.03.2018	P18004	Bis wir uns im Himmel wiedersehen Trauer im Alter begleiten	Haupt- und Ehrenamtliche in der Seelsorge mit älteren und alten Menschen	ARiester.institut-fw @bo.drs.de Tel.: 07472 922-152
05.04.– 07.04.2018 05.07.– 07.07.2018 13.09.– 15.09.2018 22.11.– 24.11.2018	P18005	Basiskompetenz Ehrenamt: Seelsorgliche Gesprächsführung – Begleitung suchender Menschen 4-teiliger Kurs	Ehrenamtliche	ARiester.institut-fw @bo.drs.de Tel.: 07472 922-152
19.04.2018	M18003	Kirche an anderen Orten – Europapark Rust	Alle pastoralen Dienste und Ehrenamtliche	MDreher.institut-fw @bo.drs.de Tel.: 07472 922-151
24.04.2018	I18015	Die Kirchengemeindeordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart	Priester aus anderen Ländern sowie Priester und pastorale Dienste aus Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache, die ihre Kenntnisse vertiefen möchten	SMammel.institut-fw @bo.drs.de Tel.: 07472 922-155
25.04.2018	I18005	Ein Segen füreinander sein – Interkulturelle Herkunft als Chance	Pfarrvikare aus anderen Ländern, die zwischen 2 und 7 Jahren in der Diözese arbeiten	SMammel.institut-fw @bo.drs.de Tel.: 07472 922-155
26.04.2018	I18004	„Amoris laetitia“ im Dialog Zwischen Entweder-oder und Sowohl-als-auch	Seelsorger/-innen in Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache, Priester aus anderen Ländern, alle pastoralen Dienste	SMammel.institut-fw @bo.drs.de Tel.: 07472 922-155
01.06.– 02.06.2018	L18022	Tanz in der Liturgie	Alle pastoralen Dienste und Ehrenamtliche	SAndic.institut-fw @bo.drs.de Tel.: 07472 922-160
17.10.– 01.11.2018	M18011	Lern- und Begegnungsreise für Teams zum Pastoralinstitut Bukal ng Tipan auf den Philippinen	Alle pastoralen Dienste (pastorale Teams)	MDreher.institut-fw @bo.drs.de Tel.: 07472 922-151

Kirchliches Amtsblatt

für die Diözese Rottenburg-Stuttgart

Postvertriebsstück/PVSt, Deutsche Post AG,
»Entgelt bezahlt« E 4189

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Rottenburg

Postfach 9 · 72101 Rottenburg am Neckar

E-Mail: amtsblatt@bo.drs.de

Soweit nicht kostenlose Lieferung an Kirchliche Stellen erfolgt,

Bezugspreis jährlich € 38,35

Layout:

Schwabenverlag AG, Ostfildern

Druck:

Bischöfliches Ordinariat,
Abteilung Zentrale Verwaltung · Hausdruckerei,
Rottenburg am Neckar

Gedruckt auf 100 % Altpapier (blauer Engel)

Deutsche Bischofskonferenz

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion 2018

Liebe Schwestern und Brüder,

Armut und die Zerstörung der Umwelt gehören zu den großen Problemen unserer Zeit. Niemanden darf dies gleichgültig lassen, denn das hieße, Gottes Plan für die Schöpfung und die Würde des Menschen zu verneinen. „Die ganze Menschheitsfamilie“, so schreibt auch Papst Franziskus in seiner Enzyklika ‚Laudato si‘, soll „bei der Suche nach einer nachhaltigen und ganzheitlichen Entwicklung“ (Nr. 13) einbezogen werden.

Darum stellt uns Misereor mit der diesjährigen Fastenaktion vor die Frage: „Heute schon die Welt verändert?“ Wer wollte bezweifeln, dass unsere Welt Veränderung braucht – hin zu einem guten Leben für alle, weltweit! Wie bei uns steht auch die aktuelle Fastenaktion der Kirche in Indien unter dieser Frage. Dort setzen sich die Partner von Misereor für ein gutes Leben der Menschen am Rande der Gesellschaft ein: Auf dem Land suchen sie nach Lösungen für die Versorgung mit sauberem Wasser. In den Armenvierteln der Städte tragen sie mit

Bildungsangeboten für Kinder und Frauen und durch die Stärkung der Rechte der Arbeiter und Handwerker zu einem menschenwürdigen Leben bei.

Bitte setzen Sie am kommenden Sonntag im Gebet, mit Aktionen in Ihrer Kirchengemeinde und bei der Misereor-Kollekte ein großherziges Zeichen gelebter Solidarität und Nächstenliebe. Jede Spende trägt dazu bei, dass die Armen in Indien und weltweit ein menschenwürdiges Leben führen können.

Fulda, den 27. September 2017

Für das Bistum Rottenburg-Stuttgart

+ Dr. Gebhard Fürst

Bischof

Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 11. März 2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Die Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 18. März 2018, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor bestimmt.

Kirchliches Amtsblatt

für die

Diözese Rottenburg-Stuttgart

Jahresinhaltsverzeichnis

Band 61

124. Jahrgang

2017 Nummer 1 bis 15 (Seiten 1 bis 524)

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Rottenburg

Alphabetisches Register

zu Band 61 (Jahrgang 2017)

des Kirchlichen Amtsblatts der Diözese Rottenburg-Stuttgart

I. Sachregister

	Seite		Seite		Seite
A		Datenschutz) der digitalen Kommunikation in der Diözese Rottenburg-Stuttgart	460	AVR – Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes	
Ablässe		Apostolischer Stuhl s. Papst		- Beschlüsse der Bundeskommission	
Dekret – Portiunkula-Abläss	256	Arbeitsplatzgestaltung		vom 08.12.16	160
Portiunkula-Abläss	88	Richtlinien zur Arbeitsplatzgestaltung der pastoralen Mitarbeiter bei den Kirchengemeinden	234	vom 23.03.17	285
Abteilung Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGASSt)		Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes		vom 22.06.17	449
Organisationserlass	258	Aufheben der Richtlinien für die Inkraftsetzung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission ab 01.01.2017 – Dekret	90	- Beschlüsse der Regionalkommission Baden-Württemberg	
Adveniat		Aufsicht über den katholischen Religionsunterricht		vom 22.12.16	177
Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion	458	an Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren	331	B	
Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion	458	Aufwandsentschädigungen		Bauordnung (BauO)	
Advent		Anpassung für nebenberufliche KirchenpflegerInnen	296	Inkraftsetzung der novellierten Bischöflichen Bauordnung für die örtlichen kirchlichen Rechtspersonen und Dekanate in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (BauO) – Dekret	489
Bußgottesdienst	453	Ausgeschieden		BDKJ Ferienwelt	
Hausgebet im Advent	453	aus dem Dienst der Diözese	369	Freizeitenkatalog	72
Ambrosianum, Ambrosianum College		Außerkraftsetzung		Beauftragungsfeiern	
Organisationserlass	296	der Verfahrensordnung für Anstellungen durch Diözesanverbände und sonstige rechtlich-selbstständige Einrichtungen	206	und Weihen 2017	67
Änderung des Zahlungstermins		Aussetzung der generellen Genehmigungspflicht		Begräbnisdienst	
von Dienstbezügen der Kirchenbeamten, der Aufwandsentschädigungen nebenberuflicher Kirchenpfleger und der Dienst- und Ruhegehaltsbezüge der Geistlichen	216	nach § 90 Nr. 2.2 HKO	206	Beauftragung von Laien – Richtlinien für die Diözese Rottenburg-Stuttgart	142
Afrika-Kollekte	487	Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen		Beihilfeverordnung	
Aktion Dreikönigssingen		Aktuelle Freistellungsdaten kirchlicher Hilfswerke und kirchlicher Rechtspersonen	99	Pflegeleistungen und Zuständigkeiten der staatlichen Gesundheitsämter – Information	142
Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen	458	AVO-DRS		Berufe der Kirche, Diözesanstelle	
– Segen bringen, Segen sein – Sternsinger unterwegs	459	22. Beschluss der Bistums-KODA zur Änderung	237	Angebote und Veranstaltungen	
Aktion Hoffnung Rottenburg-Stuttgart e. V.		23. Beschluss der Bistums-KODA zur Änderung	262	72, 128, 189, 229, 454, 480	
Änderung der Vereinssatzung	108	24. Beschluss der Bistums-KODA zur Änderung, Teil II	333	Bestellung	
Aktion Martinusmantel		25. Beschluss der Bistums-KODA zur Änderung	510	kostenpflichtiger Liturgischer Kalender (Direktorium) 2018	
Aufruf des Bischofs zur Aktion Martinusmantel	418	26. Beschluss der Bistums-KODA zur Änderung	511	Beilage KABl. Nr. 11	
Vorankündigung – Bischöfliche Aktion Martinusmantel	370	AVO-DRS-Ü		von Druckschriften/Broschüren	
Allerseelen		16. Beschluss der Bistums-KODA zur Änderung	336	72, 130, 209, 229, 374, 454	
Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten	331			Besinnungstage s. Kurse	
Amtsblatt, Kirchliches				Bewerberaufruf	
Redaktionsschluss für Juni und August-Ausgabe geändert	209			s. Stellenausschreibung	
Anträge				Bibliothekarisches „Streugut“ in Kirchengemeinden	61
zur Verleihung der Martinusmedaille	87			Bischof	
Anordnung				Aufruf zur Bischof-Moser-Kollekte	85
des Generalvikars zur sicheren Gestaltung (Datensicherheit und				Fastenhirtenbrief	77

	Seite
Spendenaufwurf des Bischofs für die Aktion Martinusmantel	418
Vorankündigung Fastenhirtenbrief	68
Bischöfliche Bauordnung (BauO)	
Inkraftsetzung der novellierten Bischöflichen Bauordnung für die örtlichen kirchlichen Rechtspersonen und Dekanate in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (BauO)	489
Bischöfliches Offizialat	
Dienst im Bischöflichen Ordinariat/Bischöflichen Offizialat zwischen Weihnachten und Neujahr	471
Neue E-Mail-Adresse der Dispensabteilung	187
Bischöfliches Ordinariat	
Dienst im Bischöflichen Ordinariat/Bischöflichen Offizialat zwischen Weihnachten und Neujahr	471
Organisationserlass für	
- Abteilung Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGASt)	258
- Ambrosianum, Ambrosianum College und die Diözesanstelle Berufe der Kirche	296
- Hauptabteilung VIIIa – Liturgie (mit Kunst und Kirchenmusik) und Berufungspastoral	423
- Hauptabteilung XII – Medien	258
- Stabsstelle Mediale Kommunikation	256
Bischof Moser	
Aufruf zur Bischof-Moser-Kollekte	85
Anpassung der Ausführungsbestimmungen zur Förderung der Ausbildung von Organisten durch die Bischof-Moser-Stiftung	61
Bischofskonferenz, Deutsche	
Aufrufe, Erklärungen, Hirtenworte, Stellungnahmen und Weisungen	
Adveniat-Kollekte	458
Aktion Dreikönigs-singen	458
Diaspora-Sonntag	418
Fastenaktion Misereor	48
Palmsonntag (Solidarität mit den Christen im Heiligen Land)	134
Renovabis	194
Sonntag der Weltmission	330
Bestellung von Druckschriften/Broschüren	72, 130, 209, 229, 374, 454

	Seite
Bistums-KODA	
Dekret Bistums-KODA Wahlordnung	1
Dekret Bistums-KODA Zuordnungsregelung	144
Dienstrechtliche Hinweise zu den regionalen Informationsveranstaltungen der KODA-Dienstnehmerseite	89
Ordnung für kurzfristig Beschäftigte in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (OkB-DRS), Anlage C	197
Rechtsträgerverzeichnis gemäß § 5 Bistums-KODA-Wahlordnung	6
Regionale Informationsveranstaltungen Dienstnehmerseite	89
- Beschlüsse	
Beschluss zur Änderung der ORA-DRS-DHBW	512
3. Beschluss zur Änderung der ORA-DRS-PIA	512
6. Beschluss zur Änderung der ORA-DRS-BBiG	511
6. Beschluss zur Änderung der ORA-DRS-Pflege	511
16. Beschluss zur Änderung der AVO-DRS-Ü	336
22. Beschluss zur Änderung der AVO-DRS	237
23. Beschluss zur Änderung der AVO-DRS	262
24. Beschluss zur Änderung der AVO-DRS, Teil II	333
25. Beschluss zur Änderung der AVO-DRS	510
26. Beschluss zur Änderung der AVO-DRS	511
Sonderregelung über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für Lehrkräfte an Katholischen Schulen (SR EntgO-L)	267
- Kenntnisnahme	
Änderungstarifvertrag Nr. 4 zum Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L)	468
Änderungstarifvertrag Nr. 7 zum Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG)	467

	Seite
Änderungstarifvertrag Nr. 7 zum Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Pflegeberufen (TVA-L Pflege)	468
Änderungstarifvertrag Nr. 8 zum Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-L)	466
Änderungstarifvertrag Nr. 9 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)	461
- Übernahme	
Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder vom 17.02.2017	219
- Wahl zur 10. Amtsperiode	
Änderungen im Rechtsträgerverzeichnis	238, 285
Ankündigungsschreiben Wahlvorstand – Wahlvorschläge	200
Bekanntmachung über die Bildung einer neuen „Bistums-KODA“ mit Beteiligungsmöglichkeit der Gewerkschaften	203, 333
Dienstrechtliche Hinweise zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis	239
Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis	239
Information: Ende der 9. Amtsperiode	147
Konstituierung Wahlvorstand	148
Liste der Kandidatinnen und Kandidaten	447
Terminkalender	202
Versand der Briefwahlunterlagen und Veröffentlichung des Stimmzettels	447
Wahlaufwurf	198, 218
Wahl des Wahlvorstands gemäß § 2 Abs. 3	88
Wahlergebnis	508
Wahlvorschlagsformular Beilage KABl. 6/2017	
Bonifatiuswerk s. Diaspora	
Bruderhilfe – PAX – Familienfürsorge	
Versicherer im Raum der Kirchen, Information über Rahmenverträge	479

	Seite		Seite		Seite
Budgetierung		(Dekanatsverbände) in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (HKO)	86	DiAG-MAV-A	
Regelungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart ab dem Jahr 2017	196			Änderungen im Wählerverzeichnis	240, 297
Bußgottesdienst		Dekret		Bekanntmachungen	337
im Advent	453	Änderung der Ordnung der Besoldung und Versorgung der Priester und Priesterkandidaten der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Priesterbesoldungs- und Versorgungsordnung – PBesO)	503	Wählerverzeichnis gemäß § 4 DiAG-MAV-A-Wahlordnung	148
Österliche Bußzeit	129	Änderung der Ordnung für die Kirchengemeinden und ortskirchlichen Stiftungen (Kirchengemeindeordnung) und der Haushalts- und Kassenordnung für die ortskirchlichen Rechtspersonen und Dekanate (Dekanatsverbände) in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (HKO)	86	Wahlergebnis	469
Bußzeit österliche s. Fastenzeit		Änderung der Richtlinien der Diözese Rottenburg-Stuttgart, „Der Dienst der Kommunionhelfer und Kommunionhelferinnen und der Lektoren und Lektorinnen“	489	Wahlordnung – Korrektur und Ergänzung	61
C		Aufheben der Richtlinien für die Inkraftsetzung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission ab 01.01.2017	90	Zuordnung zu den Arbeitsgemeinschaften der Mitarbeitervertretungen	297
Caritas		Bistums-KODA-Wahlordnung	1	- Neuwahl des Vorstandes	
Fastenopfer	86	Inkraftsetzung der novellierten Bischöflichen Bauordnung für die örtlichen kirchlichen Rechtspersonen und Dekanate in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (BauO)	489	Bestimmungen zur Wahl	204
Sammlung	295	Inkraftsetzung der Ordnung für nichtrechtsfähige katholisch-kirchliche Stiftungen in Trägerschaft einer katholischen Kirchengemeinde oder Gesamtkirchengemeinde in der Diözese Rottenburg-Stuttgart mit Mustersatzung	497	Bestimmung und Konstituierung des Wahlausschusses	203
Werkstätten-Mitwirkungsordnung (CWMO)	90	Inkraftsetzung der Prüfrichtlinien für die ambulanten und stationären Einrichtungen in Trägerschaft von Kirchengemeinden in der Diözese Rottenburg-Stuttgart	419	Hinweise	61, 203
Corporate Design (CD)		Verlängerung der Richtertätigkeit	206	Kandidaten für die Wahl des Vorstandes	241
für die Internetseiten der Diözese Rottenburg-Stuttgart	261	Zentral-KODA – Beschluss vom 23.11.2016, Rechtsfolgen eines Dienstgeberwechsels	196	Korrektur Stimmzettel für die Wahl des Vorstandes der DiAG-MAV-A	338
D		Zuordnungsregelung (Bistums-KODA-Wahlordnung)	144	Stimmzettel für die Wahl des Vorstandes der DiAG-MAV-A	297
Datenschutz		Deutscher Caritasverband e. V. – Arbeitsrechtliche Kommission		Diakone	
Anordnung des Generalvikars zur sicheren Gestaltung (Datensicherheit und Datenschutz) der digitalen Kommunikation in der Diözese Rottenburg-Stuttgart	460	Dekret Aufheben der Richtlinien für die Inkraftsetzung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission ab 01.01.2017	90	Datenschutz bei der Veröffentlichung von Priester- und Diakonenjubiläen	296
bei der Veröffentlichung von Priester- und Diakonenjubiläen	296			Exerzitien	71
Datenschutzstelle				Personalveränderungen	187, 207, 246, 286, 300, 366, 451, 470, 518
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung der Datenschutzstelle des gemeinsamen Diözesandatenschutzbeauftragten für die (Erz-)Diözesen Freiburg, Fulda, Limburg, Mainz, Rottenburg-Stuttgart, Speyer, Trier	135			Stellenausschreibung	123, 362
Geschäftsordnung für den Koordinierungsausschuss	136			Stellenausschreibung zum Schuljahresbeginn 2018/2019	365
Datensicherheit				Weihe und Anstellung	207
Anordnung des Generalvikars zur sicheren Gestaltung (Datensicherheit und Datenschutz) der digitalen Kommunikation in der Diözese Rottenburg-Stuttgart	460			Diaspora	
Dauerleihgabe				Diasporasonntag	418
Abgabe eines Holzaltars	250			Gabe der Erstkommunikation	488
De concordia inter Codices				Gabe der Gefirmten	488
Apostolisches Schreiben (Motu Proprio)	46			Dienst	
Dekanate				im Bischöflichen Ordinariat/Bischöflichen Offizialat zwischen Weihnachten und Neujahr	471
Dekret zur Änderung der Ordnung für die Kirchengemeinden und ortskirchlichen Stiftungen (Kirchengemeindeordnung) und der Haushalts- und Kassenordnung für die ortskirchlichen Rechtspersonen und Dekanate				Dienstrecht	
				s. Kirchliche Bedienstete	
				Dienstsiegel	
				Außerkraftsetzung	98
				Inkraftsetzung	62, 98, 144, 332, 461

Seite		Seite		Seite	
	Digitale Kommunikation		Ernennung		G
	Anordnung des Generalvikars zur sicheren Gestaltung (Datensicherheit und Datenschutz) in der Diözese Rottenburg-Stuttgart	460	eines neuen Weihbischofs	193	Gabe der Erstkommunionkinder
	Diözesanarchiv Rottenburg		von Vikaren	451	„Mithelfen und Teilen“
	Neue Öffnungszeiten Lesesaal	68	Errichtung		Gabe der Gefirmten
	Diözesanbedienstete		von zwölf Katholischen Gesamtkirchengemeinden im Katholischen Stadtdekanat Stuttgart mit Wirkung zum 01.01.2017	59	„Mithelfen durch Teilen“
	s. Kirchliche Bedienstete		Exerzitien	71, 190, 288, 481	Geistliche
	Diözesane Förderung von Familienzentren		F		Änderung des Zahlungstermins von Dienst- und Ruhegehaltsbezügen
	Eckpunkte und Verfahren	216	Familienpflege		216
	Diözesanleitung		Diözesane Förderung – Richtlinien und Kriterien	138	Gemeindereferenten
	Personalveränderungen	299	Familiensonntag		Personalveränderungen
	Diözesanstelle Berufe der Kirche		2017	479	Stellenausschreibung
	Organisationserlass	296	Familienzentren		123, 362
	Angebote und Veranstaltungen	72, 128, 229, 454, 480	Diözesane Förderung, Eckpunkte und Verfahren	216	Stellenausschreibung zum Schuljahresbeginn 2018/2019
	Diözesanverbände, Anstellungen		Fasten		365
	Außerkraftsetzung der Verfahrensordnung	206	-aktion Misereor	48, 53	Gemeinschaft der Norbertus-schwwestern
	Direktorium		-hirtenbrief	77	Satzungsänderung
	Liturgischer Kalender	370	Fastenzeit		222
	Disziplinargericht		Botschaft des Heiligen Vaters Papst Franziskus zur Fastenzeit 2017	82	Gesamtkirchengemeinde
	für die Kirchenbeamten und Ruhestandsbeamten im Geltungsbereich des Kirchenbeamtenstatuts für die Diözese Rottenburg-Stuttgart	234	Firmtermine		Errichtung von zwölf Katholischen Gesamtkirchengemeinden im Katholischen Stadtdekanat Stuttgart mit Wirkung zum 01.01.2017
	Druckschriften/Broschüren		Schuljahr 2016/2017	68, 189	59
	Bestellungen	72, 130, 209, 229, 374, 454	Schuljahr 2017/2018	246, 471	Gesprächstraining für Paare
	E		Flüchtlingshilfen		EPL und KEK – Prospekte 2017
	Ehebriefe		Zweckerfüllungsfonds, Richtlinien für die Bezuschussung von Projekten/Maßnahmen	503	130
	Ein Geschenk der Diözese für alle Hochzeitspaare	129	Förderung, diözesane		Gestellungsleistungen
	Eheschließung, Liturgie des Vetus ordo		Diözesane Familienpflege – Richtlinien und Kriterien	138	für Ordensangehörige 2018
	(ritus extraordinarius) – Anfragen von Gläubigen	296	von Familienzentren – Eckpunkte und Verfahren	216	Gestellungsgruppen mit Zuordnungskriterien
	EhrenamtskoordinatorIn/Ehrenamtsentwicklung		von Seelsorge und christlich-spiritueller Profilpflege bei rechtlich selbstständigen Trägern karitativer Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart – Richtlinien	214	141
	Modellprojekt	70	Franziskanerinnen der Ewigen Anbetung in Schwäbisch Gmünd		Gesundheitswoche
	Studientag zur Einführung des Modellprojekts	70	Wahl der Generaloberin	227	für Priester 2018
	Ehrungsordnung		Franziskanerinnen von Reute		481
	Ordnung zur Verleihung kirchlicher Ehrentitel und Ehrenzeichen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart – Neufassung zum 01.01.2017	53	Wahl der Generaloberin	67	Gottesdienstteilnehmer
	Einheit der Christen s. Ökumene		Frauenfördermaßnahmen der Diözese	140	s. Statistik, kirchliche
	Entgeltordnung für Lehrkräfte an Katholischen Schulen (SR EntgO-L) (und Sonderregelung über die Eingruppierung) Bistums-KODA	267	Freistellungsdaten		H
			Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen – Aktuelle Freistellungsdaten kirchlicher Hilfswerke und kirchlicher Rechtspersonen	99	Hauptabteilung VIIIa – Liturgie (mit Kunst und Kirchenmusik) und Berufungspastoral
					Organisationserlass
					423
					Hauptabteilung XII – Medien
					Organisationserlass
					258
					Hausgebet
					im Advent
					453
					Haushalts- und Steuerbeschluss
					der Diözese Rottenburg-Stuttgart für die Kalenderjahre 2017 und 2018 – Bekanntmachung
					215
					Hausverein für den Diözesanverband
					der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung – KAB – der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V. – Satzungsänderung
					513
					Heiliges Land
					s. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Palmsonntagskollekte

	Seite		Seite		Seite
Heilig-Land-Kollekte s. Palmsonntagskollekte					
Heizkostenabrechnung	461	Kenntnisnahmebeschlüsse		Kirchengemeinden	
Hilfsbund Karpatendeutscher Katholiken e. V.		Bistums-KODA Kenntnisnahme Änderungstarifvertrag Nr. 4 zum Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L)	468	Aussetzung der generellen Genehmigungspflicht nach § 90 Nr. 2.2. HKO	206
Satzungsänderung	242	Bistums-KODA Kenntnisnahme Änderungstarifvertrag Nr. 7 zum Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG)	467	Bibliothekarisches „Streugut“	61
Hinweise		Bistums-KODA Kenntnisnahme Änderungstarifvertrag Nr. 7 zum Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Pflegeberufen (TVA-L Pflege)	468	Dekret zur Änderung der Ordnung für die Kirchengemeinden und ortskirchlichen Stiftungen (Kirchengemeindeordnung) und der Haushalts- und Kassenordnung für die ortskirchlichen Rechtspersonen und Dekanate (Dekanatsverbände) in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (HKO)	86
und Empfehlungen zum Aufruf zur Aktion Renovabis	195	Bistums-KODA Kenntnisnahme Änderungstarifvertrag Nr. 8 zum Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-L)	466	Leitfaden für (gesamt-)kirchenge-meindliche Träger und Fachkräfte katholischer Kindertageseinrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart – Sicher handeln bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch MitarbeiterInnen	425
und Empfehlungen zum Diaspora-Sonntag	419	Bistums-KODA Kenntnisnahme Änderungstarifvertrag Nr. 9 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)	461	Prüfrichtlinien für die ambulanten und stationären Einrichtungen in Trägerschaft von Kirchengemeinden in der Diözese Rottenburg-Stuttgart – Inkraftsetzung	419
„Weihnachten im Schuhkarton“ nicht unterstützen	299	Kindergarten/Kindertagesstätten		Richtlinien zur Arbeitsplatzgestaltung der pastoralen Mitarbeiter	234
zu einer Werbeaktion für eine katholische Zeitschrift in unserer Diözese	479	Elternbeiträge in Kindertagesstätten – Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen zur Festsetzung für die Kindergartenjahre 2016/17 und 2018/19	235	Richtlinien zur aufsichtsrechtlichen Genehmigung bei Stellenausschreibungen/-besetzungen für das Personal der ortskirchlichen Rechtspersonen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart im Hinblick auf die Vorgaben der Grundordnung des kirchlichen Dienstes	339
zur Durchführung der Adveniat-Aktion	458	Weiterentwicklung der Trägerstrukturen im Kindergartenbereich	68	Umbenennung der Albanischen Katholischen Gemeinde Selige Mutter Tereza, Stuttgart, Famullia Katolike Shqipetare E Lumtura Nena Tereze	217
zur Durchführung der Aktion Dreikönigssingen	459	Kirchenbeamte		Kirchenpfleger, nebenberufliche	
zur Durchführung der mission-Aktion zum Sonntag der Weltmission	330	Änderung des Zahlungstermins von Dienstbezügen	216	Änderung des Zahlungstermins von Aufwandsentschädigungen	216
zur Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten	331	Beihilfeverordnung, Pflegeleistungen und Zuständigkeiten	142	Anpassung der Aufwandsentschädigungen	296
zur Misereor-Fastenaktion	53	Disziplinargericht für die Kirchenbeamten und Ruhestandsbeamten im Geltungsbereich des Kirchenbeamtenstatuts für die Diözese Rottenburg-Stuttgart	234	Kirchenrenovationen	
zur Palmsonntagskollekte für die Christen im Heiligen Land	134	Information über Rahmenverträge mit der Bruderhilfe – PAX – Familienfürsorge, Versicherer im Raum der Kirchen	479	Bergung und Abgabe von Reliquien aus Altären und Abgabe von Altarsteinen	101
Hochgebete		Kirchenbesucher		Kirchliche Bedienstete	
Nennung des heiligen Josef	460	s. Statistik, Kirchliche		(AVR – Beschlüsse der Bundeskommission siehe AVR)	
I		Kircheneinrichtungen		(AVR – Beschlüsse der Regionalkommission Baden-Württemberg siehe AVR)	
Internetauftritte, kirchliche		Abgabe eines Holzaltars als Dauerleihgabe	250		
Wichtige Hinweise insbesondere zur Impressumspflicht	127	Abgabe liturgischer Gegenstände	189		
J					
Jahresausflug der Diözesankurie	249				
Jahresinhaltsverzeichnis 2016					
Beilage KABl. Nr. 5					
Jugendplan					
Kirchlicher Jugendplan 2018	519				
K					
Kardinal-Bertram-Stipendium					
Ausschreibung	520				
Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB)					
Hausverein für den Diözesanverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V. – Satzungsänderung	513				
Katholisches Bibelwerk e. V.					
Satzungsänderung	355				

Seite		Seite		Seite
	(AVR – Beschlüsse der Unterkommission Rottenburg-Stuttgart der Regionalkommission Baden-Württemberg siehe AVR)			
	(Beschlüsse der Bistums-KODA siehe Bistums-KODA)			
	Jahresausflug der Diözesankurie 249			
	Kirchliche Hilfswerke			
	Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen – Aktuelle Freistellungsdaten kirchlicher Hilfswerke und kirchlicher Rechtspersonen 99			
	Kirchliche Internetauftritte			
	Wichtige Hinweise insbesondere zur Impressumspflicht 127			
	Kirchliches Amtsblatt			
	Redaktionsschluss für Juni und August-Ausgabe geändert 209			
	Kirchliches Handbuch XLI			
	Statistisches Jahrbuch der Bistümer im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz 2013–2015 287			
	Kirchliche Statistik			
	s. Statistik			
	Kirchlicher Jugendplan 2018 519			
	KODA			
	siehe Bistums-KODA			
	Kollekten			
	Adveniat 458			
	Afrika 487			
	Allerseelen 331			
	Bischof-Moser-Kollekte 85			
	Bonifatiuskollekte s. Diaspora-Sonntag			
	Caritas-Fastenopfer 86			
	Caritas-Sammlung 295			
	Diaspora 418			
	Dreikönigssingen 458			
	Fastenaktion Misereor 53			
	Heilig-Land-Kollekte s. Palmsonntag			
	Martinus-Sonntag 418			
	Palmsonntag 134			
	Renovabis 195			
	Weltmissionstag 330			
	Weltmissionstag der Kinder (Krippenopfer) 487			
	Kollektenplan			
	Terminkalender für die Diözesankollekten und Opferbeckensammlungen Beilage KABl. Nr. 14			
	Kommunionhelfer und Kommunionhelferinnen			
	Änderung der Richtlinien für den Dienst in der Diözese Rottenburg-Stuttgart 489			
	Kostenregelung			
	zur Eigenbeteiligung bei Supervision/Coaching/Organisationsberatung 98			
	Krippenopfer			
	s. Weltmissionstag der Kinder			
	Kurse, Seminare, Tagungen, Werkwochen, Wochenenden			
	71, 129, 131, 189, 210, 228, 250, 288, 301, 375, 455, 480, 519			
	L			
	Laien			
	Beauftragung zum Begräbnisdienst – Richtlinien für die Diözese Rottenburg-Stuttgart 142			
	Landkapitel			
	Landkapitelsbibliotheken 60			
	Landvolkshochschule Wernau-Leutkirch e. V.			
	Satzungsänderung 224			
	Leben			
	Woche für das Leben 2017 189			
	Leitfaden für (gesamt-)kirchenge-meindliche Träger und Fachkräfte katholischer Kindertageseinrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart			
	Sicher handeln bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch MitarbeiterInnen 425			
	Lektoren und Lektorinnen			
	Änderung der Richtlinien für den Dienst in der Diözese Rottenburg-Stuttgart 489			
	Liedvorschläge			
	zum Lesejahr A 69			
	Liturgie des Vetus ordo			
	Eheschließung (ritus extraordinarius) – Anfragen von Gläubigen 296			
	Liturgischer Kalender			
	(Direktorium) 370			
	M			
	Martinus			
	- mantel			
	Spendenauftrag des Bischofs für die Aktion Martinusmantel 418			
	Vorankündigung – Bischöfliche Aktion Martinusmantel 370			
	- medaille			
	Anträge zur Verleihung der Martinusmedaille 87			
	- Umzüge			
	am Fest des heiligen Martinus – Versicherungsschutz 450			
	Migranten und Flüchtlinge			
	Botschaft von Papst Franziskus zum Welttag des Migranten und Flüchtlings 254			
	Hinweis auf 2018 487			
	Misereor s. Fastenaktion			
	Missionen			
	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 458			
	Segen bringen, Segen sein – Aktion Dreikönigssingen 458			
	Sonntag der Weltmission 330			
	Weltmissionstag der Kinder (Krippenopfer) 487			
	MISSIO			
	Afrikatag 2018 487			
	Sonntage 2018 88			
	Mitarbeitervertretungen			
	Änderungen im Wählerverzeichnis der DiAG-MAV-A 240, 297			
	Bekanntmachungen DiAG-MAV-A-Wahl 337			
	Bekanntmachung über das Wahlergebnis der DiAG-MAV-A-Wahl 469			
	DiAG-MAV-A-Wahlordnung – Korrektur und Ergänzung 61			
	Hinweis zur Neuwahl des Vorstandes der DiAG-MAV-A 61			
	Kandidaten für die Wahl des Vorstandes der DiAG-MAV-A 241			
	Korrektur Stimmzettel DiAG-MAV-A-Wahl 338			
	Neuwahl des Vorstandes der DiAG-MAV-A – Bestimmung und Konstituierung des Wahlausschusses 203			
	Stimmzettel für die Wahl des Vorstandes der DiAG-MAV-A 297			
	Termin der neunten regelmäßigen Wahl der Mitarbeitervertretungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart 332			
	Wählerverzeichnis gemäß § 4 DiAG-MAV-A-Wahlordnung 148			
	Zuordnung zu den Arbeitsgemeinschaften der Mitarbeitervertretungen 297			
	Neunte regelmäßige Wahl der Mitarbeitervertretungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart am 7. März 2018 378			
	Anlage 1 – Bekanntmachung des Wahltermins sowie Bekanntgabe			

Seite	Seite	Seite
des Wahlausschusses (bei Wahl am regelmäßigen Wahltermin) 382	Anlage 16 – Wählerverzeichnis zur Wahl der Sondervertretung 404	6. Beschluss der Bistums-KODA zur Änderung der ORA-DRS-BBiG 511
Anlage 1a – Bekanntmachung des Wahltermins sowie Bekanntgabe des Wahlausschusses (bei Wahl außerhalb des regelmäßigen Wahltermins) 383	Bestellmöglichkeiten – Handreichung zur Mitarbeitervertretungswahl 414	6. Beschluss der Bistums-KODA zur Änderung der ORA-DRS-Pflege 511
Anlage 1b – Einladung zur Wahlversammlung (bei Wahl nach dem vereinfachten Wahlverfahren nach § 11a-c MAVO) 384	Regelungen des Bischöflichen Ordinariats für die Diözese, Dekanate, Kirchengemeinden und Gesamtkirchengemeinden 408	Ordensangehörige Gestellungsgruppen mit Zuordnungskriterien 141
Anlage 2 – Liste aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gem. § 9 Abs. 4 S. 1 MAVO 385	Regelung über die Arbeitsgemeinschaften der Mitarbeitervertretungen 405	Gestellungsleistungen, Gestellungsgelder 2018 503
Anlage 3 – Auslegung der Liste der wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Möglichkeit zur Einlegung eines Einspruchs 386	Mitglieder(vertreter)versammlung des St. Martinus Priestervereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart – Verbundene Hausratversicherung (VHV) – VVaG Stuttgart 249	Ordnung der Besoldung und Versorgung der Priester und Priesterkandidaten der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Priesterbesoldungs- und Versorgungsordnung – PBesO) – Änderung 503
Anlage 4 – Wählerverzeichnis zur Wahl der Mitarbeitervertretung 387	des St. Martinus Priestervereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart – Kranken- und Sterbekasse (KSK) – VVaG 249	für den Dienst der Pfarrhaushälterinnen – Änderung 503
Anlage 5 – Einreichung von Wahlvorschlägen 388	Modellprojekt EhrenamtskoordinatorIn/Ehrenamtsentwicklung 70	für nichtrechtsfähige katholisch-kirchliche Stiftungen in Trägerschaft einer katholischen Kirchengemeinde oder Gesamtkirchengemeinde in der Diözese Rottenburg-Stuttgart mit Muster-satzung – Dekret zur Inkraftsetzung 497
Anlage 6 – Wahlvorschlag für die Wahl der Mitarbeitervertretung 389	Studienvormittag zur Einführung 70	zur Verleihung kirchlicher Ehrentitel und Ehrenzeichen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Ehrungsordnung) – Neufassung zum 01.01.2017 53
Anlage 6a – Wahlvorschlag für die Wahl der Mitarbeitervertretung im vereinfachten Wahlverfahren 390	N	Organisationserlass für das Ambrosianum, das Ambrosianum College und die Diözesanstelle Berufe der Kirche 296
Anlage 7 – Bekanntmachung der Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl der Mitarbeitervertretung; Hinweis zur Durchführung der Wahl 391	Nennung des heiligen Josef in den Hochgebeten 460	für die Abteilung Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAS) 258
Anlage 8 – Stimmzettel für die Wahl der Mitarbeitervertretung 393	Neujahr Dienst im Bischöflichen Ordinariat/Bischöflichen Offizialat zwischen Weihnachten und Neujahr 471	für die Hauptabteilung VIIIa – Liturgie (mit Kunst und Kirchenmusik) und Berufungspastoral 423
Anlage 9 – Wahlprotokoll über das Ergebnis der Wahl 394	O	für die Hauptabteilung XII – Medien 258
Anlage 10 – Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl der Mitarbeitervertretung 395	Ökumene Hausgebet im Advent 453	für die Stabsstelle Mediale Kommunikation 256
Anlage 11 – Mitteilung über die Wahl der Mitarbeitervertretung/Sondervertretung 398	Öle Weihe und Verteilung der heiligen Öle 87	Organisten Anpassung der Ausführungsbestimmungen zur Förderung der Ausbildung von Organisten durch die Bischof-Moser-Stiftung 61
Anlage 12 – Mitteilung über die Änderung der Zusammensetzung der Mitarbeitervertretung/Sondervertretung 400	Offizialat Dekrete zur Verlängerung der Richtertätigkeit 206	P
Anlage 13 – Wahlbriefumschlag; Wahlumschlag 401	OkB-DRS Ordnung für kurzfristig Beschäftigte in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Anlage C 197	Palmsonntag Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte) 134
Anlage 14 – Erklärung zur Briefwahl 402	ORA-DRS Beschluss zur Änderung der Bistums-KODA ORA-DRS-DHBW 512	
Anlage 15 – Merkblatt zur Briefwahl bei der Wahl der Mitarbeitervertretungen 403	3. Beschluss der Bistums-KODA zur Änderung der ORA-DRS-PIA 512	

	Seite		Seite		Seite
Kollekte – Hinweise	134	terbesoldungs- und Versorgungs- ordnung – PBesO) – Dekret	503	Hinweise und Empfehlungen zum Aufruf	195
Papstbotschaften		Beihilfeverordnung, Pflegeleis- tungen und Zuständigkeiten	142	Richtlinien	
Apostolisches Schreiben (Motu Proprio) „De concordia inter Codices“	46	Datenschutz bei der Veröffentli- chung von Priester- und Diako- nenjubiläen	296	Beauftragung von Laien zum Be- gräbnisdienst	142
Fastenzeit	82	Exerzitien	71	für den Dienst der Kommunion- helfer und Kommunionhelferin- nen und der Lektoren und Lektorinnen – Änderung	489
Weltgebetstag um geistliche Berufungen 2017	83	Gesundheitswoche	481	zur Arbeitsplatzgestaltung der pastoralen Mitarbeiter bei den Kirchengemeinden	234
Welttag des Migranten und Flüchtlings	254, 487	Priestertag 2018	453	zur aufsichtsrechtlichen Geneh- migung bei Stellenausschrei- bungen/-besetzungen für das Personal der ortskirchlichen Rechtspersonen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart im Hin- blick auf die Vorgaben der Grundordnung des kirchlichen Dienstes	339
Zum 51. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel	294	Stellenausschreibung 65, 208, 361		zur Förderung von Seelsorge und christlich-spiritueller Profilpflege bei rechtlich selbstständigen Trägern karitativer Einrichtun- gen in der Diözese Rottenburg- Stuttgart	214
Pastorale Dienste		Priesterrat		Ritus extraordinarius – Anfragen von Gläubigen	
Personalveränderungen Ge- meinde- und Kategorial- seelsorge GR, PR, D	366	s. Diözesanpriesterrat		Liturgie des Vetus ordo, Ehe- schließung	296
Personalveränderungen Priester und Diakone 63, 123, 187, 207, 227, 246, 285, 299, 450, 470, 518		Priesterverein		Ruhestandsgeistliche	
Stellenausschreibung Gemeinde- und Kategorialseelsorge GR, PR, D	123, 362	s. St. Martinus Priesterverein		Wohnungen 67, 209, 227, 246, 370, 453	
Stellenausschreibung Priester	65, 208, 361	Prüfrichtlinien		S	
Stellenausschreibung zum Schuljahresbeginn 2018/2019 GR, PR, D	365	für die ambulanten und stationä- ren Einrichtungen in Träger- schaft von Kirchengemeinden in der Diözese Rottenburg-Stutt- gart – Inkraftsetzung	419	Satzungsänderung	
Weihen und Beauftragungsfeiern 2017	67	R		Aktion Hoffnung Rottenburg- Stuttgart e. V.	108
Pastoralreferenten		Rahmenvertrag		Gemeinschaft der Norbertus- schwestern	222
Personalveränderungen	366, 369	Information über Rahmenver- träge mit der Bruderhilfe – PAX – Familienfürsorge, Versicherer im Raum der Kirchen	479	Hausverein für den Diözesanver- band der Katholischen Arbeit- nehmer-Bewegung – KAB – der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.	513
Stellenausschreibung	123, 362	Rechtsträgerverzeichnis		Hilfsbund Karpatendeutscher Katholiken e. V.	242
Stellenausschreibung zum Schul- jahresbeginn 2018/2019	365	gemäß § 5 Bistums-KODA-Wahl- ordnung	6	Katholisches Bibelwerk e. V.	355
Personalveränderungen		Regelungen zur Budgetierung		Landvolkshochschule Wernau- Leutkirch e. V.	224
in der Diözesanleitung	299	in der Diözese Rottenburg-Stutt- gart ab dem Jahr 2017	196	Stephanus-Gemeinschaft e. V.	350
Personenstandsgesetz		Regelung gem. § 55 MAVO	297	Stiftung „Wegzeichen – Lebens- zeichen – Glaubenszeichen“	103
Wichtige Änderung	331	Regionale Informationsveranstal- tungen		Verband der Diözesen Deutsch- lands	48
Pfarrhaushälterinnen		der KODA-Dienstnehmerseite 2017	89	Schule	
Änderung der Ordnung für den Dienst der Pfarrhaushälterin- nen	503	Dienstrechtliche Hinweise	89	Aufsicht über den katholischen Religionsunterricht an Grund-,	
Pfingstaktion Renovabis		Religionsunterricht			
Aufruf der deutschen Bischöfe	194	Aufsicht an Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemein- schaftsschulen sowie Sonder- pädagogischen Bildungs- und Beratungszentren	331		
Hinweise und Empfehlungen zum Aufruf	195	Staatliche Vergütung für Religionsunterricht an öffentli- chen Schulen – Stichwoche	60		
Polizei		Reliquien aus Altären			
Vereinbarung über die Kirchliche Arbeit in der Polizei des Landes Baden-Württemberg	57	Bergung und Abgabe und Abgabe von Altarsteinen v. a. im Zusam- menhang mit Kirchenrenovatio- nen	101		
Portiunkula-Abläss	88	Renovabis			
Dekret Portiunkula-Abläss	256	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion 2017	194		
Priester					
Änderung der Ordnung der Besol- dung und Versorgung der Priester und Priesterkandidaten der Diö- zese Rottenburg-Stuttgart (Pries-					

	Seite		Seite		Seite
Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren	331	Einladung zur Mitgliederversammlung – Verbundene Hausratsversicherung (VHV) – VVaG Stuttgart	249	Verzeichnis	
Staatliche Vergütung für Religionsunterricht an öffentlichen Schulen – Stichwoche	60	Mitgliedervertreterversammlung – Kranken- und Sterbekasse (KSK) – VVaG	249	über die rechtsfähigen kirchlichen Stiftungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart	
Segen bringen, Segen sein		Terminverschiebung Mitgliedervertreterversammlung 2018	479	(– Stiftungsverzeichnis –)	113
Aktion Dreikönigssingen	458	Supervision/Coaching/Organisationsberatung		Vikare	
Sexueller Missbrauch		Kostenregelung zur Eigenbeteiligung	98	Ernennung	451
Leitfaden für (gesamt-)kirchenge-meindliche Träger und Fachkräfte katholischer Kindertageseinrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart – Sicher handeln bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch MitarbeiterInnen	425	T		Weihe und Anstellung der Neupriester	300
Sonderregelung über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für Lehrkräfte an Katholischen Schulen (SR EntgO-L) Bistums-KODA	267	Tagungen s. Kurse		Vorankündigung	
Staatliche Vergütung für Religionsunterricht an öffentlichen Schulen – Stichwoche	60	Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder vom 17.02.2017 für die Beschäftigten im Geltungsbereich der Bistums-KODA-Ordnung – Übernahme	219	Bischöfliche Aktion Martinusmantel	370
Stabsstelle Mediale Kommunikation Organisationserlass	256	Terminkalender für die Diözesankollekten und Opferbeckensammlungen Beilage KABl. Nr. 14		Fastenhirtenbrief	68
Statistik, Kirchliche Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer	88, 424	Treffen der Höheren Oberinnen und Oberen mit Bischof Dr. Gebhard Fürst	249	W	
Statistisches Jahrbuch der Bistümer im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz 2012–2015, Kirchliches Handbuch XLI	287	Umbenennung der Albanischen Katholischen Gemeinde Selige Mutter Tereza, Stuttgart, Famullia Katolike Shqipetare E Lumtura Nena Tereze	217	Wahl	
Stefanus-Gemeinschaft e. V. Satzungsänderung	350	Umzüge am Fest des heiligen Martinus – Versicherungsschutz	450	der Generaloberin der Franziskanerinnen von Reute	67
Stellenausschreibungen 67, 126, 187, 208, 300, 361, 369, 452, 518		V		der Generaloberin der Franziskanerinnen der Ewigen Anbetung in Schwäbisch Gmünd	227
Sternsingeraktion Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen	458	Verband der Diözesen Deutschlands Satzungsänderung i. d. F. des Beschlusses der Vollversammlung vom 22.08.2016	48	Wahlergebnis der Wahl der DiAG-MAV-A	469
Stiftung „Wegzeichen – Lebenszeichen – Glaubenszeichen“ Satzungsänderung	103	Vereinbarung über die Kirchliche Arbeit in der Polizei des Landes Baden-Württemberg	57	Wahlvorstand Wahl gemäß § 2 Abs. 3 Bistums-KODA-Wahlordnung	88
Stiftungsverzeichnis Verzeichnis über die rechtsfähigen kirchlichen Stiftungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart	113	Veröffentlichung von Priester- und Diakonenjubiläen Datenschutz	296	Wahl zur 10. Amtsperiode Bistums-KODA Änderungen im Rechtsträgerverzeichnis	238, 285
St. Martinus Priesterverein Bericht über das Geschäftsjahr 2016 – Kranken- und Sterbekasse (KSK) – VVaG, Stuttgart	302	Versicherungsschutz Umzüge am Fest des heiligen Martinus	450	Ankündigungsschreiben Wahlvorstand – Wahlvorschläge	200
Bericht über das Geschäftsjahr 2016 – Verbundene Hausratsversicherung (VHV) – VVaG, Stuttgart	320	Warnungen		Bekanntmachung über die Bildung einer neuen „Bistums-KODA“ mit Beteiligungsmöglichkeit der Gewerkschaften	203, 333
				Dienstrechtliche Hinweise zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis	239
				Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis	239
				Konstituierung Wahlvorstand	148
				Liste der Kandidatinnen und Kandidaten	447
				Terminkalender	202
				Versand der Briefwahlunterlagen und Veröffentlichung des Stimmzettels	447
				Wahlaufufruf	198, 218
				Wahl des Wahlvorstands gemäß § 2 Abs. 3	88
				Wahlergebnis	508
				Wahlvorschlagsformular Beilage KABl. 6/2017	

	Seite	Seite	Seite
Weihbischof		Z	
Ernennung	193	Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer	88, 424
Weihen		Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGASt)	
und Beauftragungsfeiern 2017	67	Organisationserlass	258
Weihe und Anstellung der Diakone	207	Zentral-KODA	
Weihe und Anstellung der Neupriester als Vikare	300	Beschluss vom 23.11.2016 – Rechtsfolgen eines Dienstgeberwechsels	196
Weihe und Verteilung der heiligen Öle	87	Zuordnungsregelung Dekret (Bistums-KODA-Wahlordnung)	144
„Weihnachten im Schuhkarton“ nicht unterstützen – Hinweis	299	Zuwendungsbestätigungen	
Weihnachten und Neujahr		Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen – Aktuelle Freistellungsdaten kirchlicher Hilfswerke und kirchlicher Rechtspersonen	99
Dienst im Bischöflichen Ordinariat/Bischöflichen Offizialat zwischen Weihnachten und Neujahr	471	Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen	
Weihnachtsgruß des Bischofs	485	Richtlinien für die Bezuschussung von Projekten/Maßnahmen	503
Weltgebetstag			
der Frauen, Surinam 2018	372		
für geistliche Berufe 2017	85		
Weltmission s. Missionen			
Woche für das Leben 2017	189		

II. Personenregister

A		Bömer Dr. Guido	207	D		Enenkel Ernst	64
Alender Klaus	63, 207	Boog Armin	300	D'Accorso P. Santo	518	Erath Ulrike	366
Amerein Rudolf	300	Borho Alois	366	David Martin		F	
Angstenberger		Braun Andreas	450	Santha Kumar	207	Fahrner Martin	299
Dr. Pius	63, 286	Brehm Thomas	367, 451	E		Feldmann Michael	207
Anselm Angelika	367	Brendle Dr. Franz	123	Ehrensperger		Fetzer Bernhard	63
Asante Augustine		Briemle Edgar	518	Hermann	64, 286	Fischer Claudius	366
Williams	287	Brodbeck Jens	63, 207	Eilhoff Carl-Josef	300	Fischer Gabriele	366
B		Buhl Diana	369	Eisele Prof.		Föhr Ulrich	187
Balle Rupert	366	C		Dr. Wilfried	227	Förster Peter	367
Bangert Klaus	366, 451	Chaudhary P. Ankit	123	Eke Fabian		Friesel Julia	367
Bartzik Michael	187	Chennnamkulath		Chinonye John	470	G	
Baumgartner Ralf	450	Willson Anil	287	Eke Hyginus	123	George P. Rajesh Jose	64
Benk Emil	518	Cools Alfons	123	Emefuru Desmond	246	Ginter Ewald	63, 187
Bernau Anna	366			Emezi		Grassel Ralf	470
Blome Norbert	64			P. Chidi Emmanuel	518		

Griesser Marc	63, 451	Konarkowski		Nooramackal Joseph		Straub Wolfgang	187
Grimm Daniela	367	Franz-Josef	518	Thomas Biju	287	Strohmaier Bernd	187
Gröninger Helmut	287	Kraus		Nwabuife Simeon	518	Sunny P. Jordin	287
Groß Dr. Werner	287	Melanie-Katharina	206			Surga	
H		Kreidler Dr.		O		P. Marcin Krzysztof	451
Haas Alexander	300	Johannes	193, 300	Ojibo		Szczepanska Anna	367
Häberle Winfried	452	Kreutzer Jürgen	451	P. Philip Ochoche	451	T	
Haller Johannes	367	Krieg Cornelia	367	Owusu		Tanneberger	
Hammele Dr.		Krist Dr. Alois	518	Andrew Antwi	287	Sebastian	207
Matthias	518	Krug Kilian	450	P		Teixeira da Rocha	
Härle Sr. Gudrun	67	Kubetschek		Pahl Richard	369	Bernardo José	470
Harsch Sr. Brigitta	67	Thomas	366, 451	Paul Hans	300	Thaines Marian	
Häuptle		Kunsch Sr. M. Brigitta	227	Paul P. Rinson	287	Arul Thanaseelan	287
Hansjörg	63, 187, 451	L		Pfänder Eva	369	Traub Gerold	369
Heger Philip	366	Lakshmanan		Ploneczka Fabian	207	Tunzl Ambros	518
Heizmann Raimund	64	Dr. Ramesh	286	Prillwitz Monika	369	U	
Heller Daniel	451	Lampart Stephan	227	Prtenjača Stjepan	207	Ukwandu Modestus	64
Hellmuth		Lange Carina	369	Puthiyaparambil		Umeobika	
Bernhard	368, 470	Langer Sr. Rebecca	67	Varghese P. Thomas	451	Anthony Ifeanyi	246
Henken-Viereck		Leibrecht		R		Unckell	
Magdalena	367	Ansgar W. P.	63, 450	Rabarijaona		Hans-Georg	64, 227
Herbinger Bernd	64	Linz Josef	207	Dr. Alain André	246	Unegbu Angelo Chidi	470
Hergert Sonja	367	Lobo P. Ivan Nelson	64	Raditsch Michael	287	V	
Hertlein Thomas	518	Löffler Bertram	286	Reiser Bernd	366, 368	Vadakoot Thomas	451
Heymann Stefan	286	Löhlein		Rengga Ado		van Meegen Prof.	
Higler-Kühner		Sr. Maria Hanna	67	P. Baltasar	246	Dr. Sven	246
Martha	369	Loi Gianfranco	450	Reus Cornelia	366	Vincent Pushpam	
Hinz Sarah		Lukaschek Robert	518	Reuß-Rödemer		Shibu	518
Elisangela	366	Lutz Heinrich	369	Elisabeth	366	Vogt Steffen	451
Hoch Benjamin	187	Lyimo P. Gasto Peter	451	Riedle Anton	123	W	
Hof Simon	451	M		Rieg Andreas	299	Walter Dr. Horst	450
Horst Dr. Dietmar	246	Magino Paul	207	Rimmele Jochen	207, 366	Weber Corinna	366
Huber Gerhard	227	Mai Torsten	207	Roeder Claudia	367	Weber Volker	207
Hug Georg	300, 470	Makwende		Rollny Dr. Dietmar	227	Wellner Andreas	367, 451
Hutter Markus	286	Jean Lukombo	286	Rother Hubert	64, 450	Wendt-Lamparter	
Huynh Dieter	451	Mallavarapu		Ruf Hans	518	Claudia	366
Hyneck Hans-Jörg	369	P. Joseph Balaraju	187	S		Wild Albert	451
I		Mandl Suse	368	Salwiczek Sven	451	Wolber Bernhard	187
Ilg Stefan	368	Martin Peter	63, 187	Sanke Klaus	64	Wrobel Waldemar	518
J		Matheis Julia	367	Schaaf Felicitas	366	Y	
Jauss Andreas	300	Mattes Ludwig-Frank	123	Schaefer Dr. Mark	187	Yaddanapalli	
Jörgensmann Jens	367	Mattes Theresia	367	Scheibel		P. Ajaj Kumar	64
Joseph Vincent		Maucher Sr. Myria	67	Sr. Walburga Maria	67	Z	
Joel Nirmalraj	287	Mayer Oliver	287	Scheu Joachim	366	Zepf Albrecht	64, 123
K		Maywurm Franz	300	Schmid Anton	123	Ziegler Hans-Peter	300
Kaiser Alexander	286	Melber Reinhold	206	Schmitt Irmgard	367	Ziegler Markus	450
Kannaen P. Albert	451	Meyer		Schneider Bernd	366	Ziegler Michael	369
Kaniyodickal		Manfred	452	Schneider Eugen	187	Zimmer Dieter	450
Dr. Joseph	451	Michael P. Stephen		Schneider		Zubel P. Jan	451
Karbach Stefan	187	Emmanuel	64	Dr. Gerhard	299	Zwaygardt Edmund	366
Karrer Matthäus	193, 300	Michaelis Mathias	300	Schneider			
Kästle Philipp	63, 299	Michalec P. Roman	451	Matthias	367, 452, 470		
Kaviyil Dr. Philip	246	Monis Jephrian	452	Schoch Hermann	369		
Kern Dominik	368	Mrema P. Aquilin	451	Schwer Martin	299		
Kerschbaum		Muc P. Andrzej Jan	286	Sedlmeier Wolfgang-			
Sr. M. Eleonore	227	Müller-Dannecker		Christoph	64, 207		
Kessler Angelika	369	Birgit	367	Seewald Prof.			
Kirschner Prof.		Musa Kannu John	287	Dr. Michael	300		
Dr. Martin	300	Muthaian Wilbright	287	Seidl Peter	518		
Klopfer Joachim	369	Muthayyan		Shambuyi Milolo	518		
Knorpp Clemens	207	Dr. Christudas	470	Sie Martin Yaw	287		
Kokaya		N		Simon Helga	366		
Jean-Rémy Dalo	64, 207	Nentwich Erhard	518	Steenberg Ulrich	187		
		Neudam Peter	246	Stein Jörg	367, 470		
				Stocker Sr. Johanna	367		